

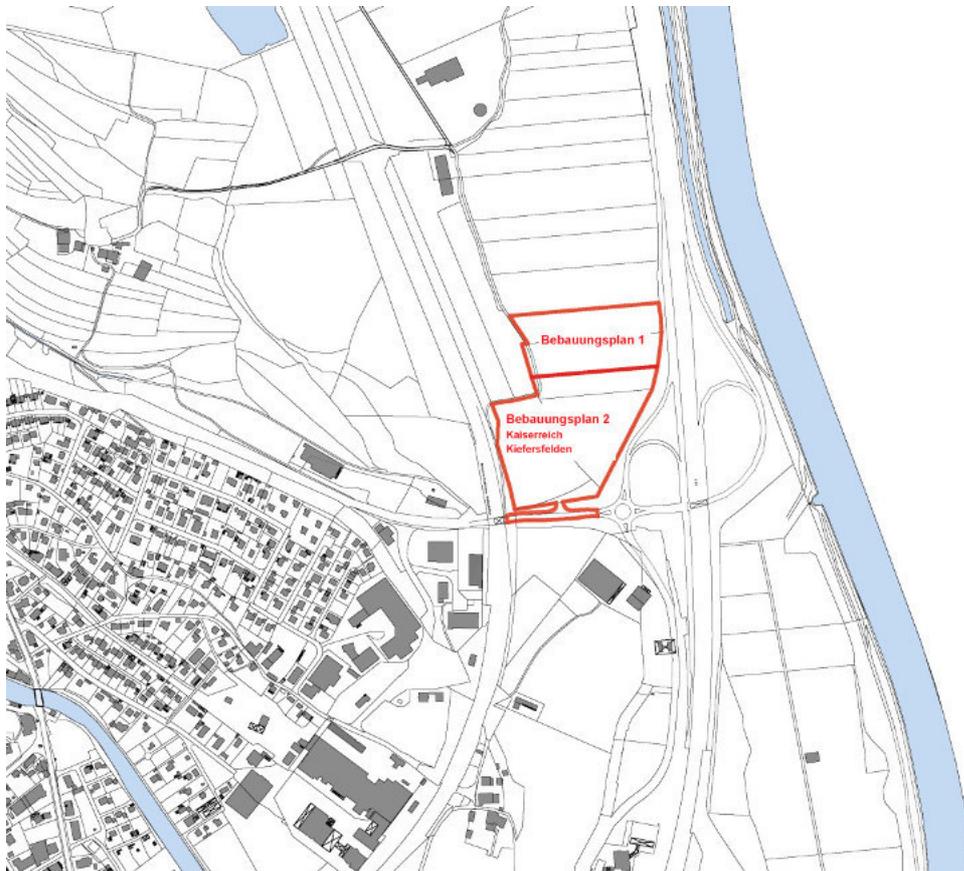
Gemeinde Kiefersfelden

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Gebiet "Kaiserreich – südlicher Teil",
Grundstücke Fl. Nr. 745/6, 447/2, 396/3, 396/2 und Teilflächen von Fl. Nr.395/7, 396
und 447/5**

Plandatum 27.03.2019

Begründung

1.0 Lage, Größe und Beschaffenheit des Planungsgebietes



Übersichtsplan

Das Planungsgebiet des Bebauungsplans 2 ist 4,09 ha groß. Im Norden grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1 an, bestehend aus den Grundstücken Fl. Nr. 396 und 395/7, Gesamtfläche 2,28 ha. Der Bebauungsplan 2 wird im Übrigen wie folgt umgrenzt:

- im Osten und Süden von der Inntalautobahn A 93 und dem Autobahnzubringer St 2589 mit Kreisverkehrsplatz
- im Westen von der Bahnlinie Kiefersfelden – Rosenheim

Das Gebiet beider Bebauungspläne ist weitgehend eben. Der Bahndamm im Westen ist durchschnittlich ca. 6 m hoch, die Staatsstraße 2589 liegt von der Bahnunterführung bis zum Kreisverkehrsplatz 1,5 m bis 4,5 m über dem südlichen Rand des Planungsgebiets.

2.0 Anlass der Planung

Die Gemeinde Kiefersfelden hat durch die Schließung des Autobahnzollamts und die Stilllegung des Marmor- und Zementwerks fast 1000 Arbeitsplätze verloren, die wegen fehlender geeigneter Flächen nicht durch die Ansiedlung neuer Betriebe ausgeglichen werden konnten. Die Gemeinde erlitt dadurch einen erheblichen Verlust an Steuerkraft. Es ist beabsichtigt, auf dem günstig zur Autobahn gelegenen Standort gewerbliche Nutzungen einschließlich eines Hotels anzusiedeln, die dazu beitragen können, das Arbeitsplatzdefizit zu verringern. Wegen der guten Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz und der Lage zwischen den Lärmquellen Bahnstrecke und Bundesautobahn sind die ausgewählten Flächen für die geplanten Nutzungen gut geeignet.

3.0 Planungsrechtliche Voraussetzungen



Ausschnitt aus dem genehmigten Flächennutzungsplan

Das Gewerbe- und Sondergebiet der Bebauungspläne 1 und 2 liegt nördlich des Autobahnbauwerkes St 2589 zwischen dem Bahngelände der Strecke Rosenheim Kufstein und der Bundesautobahn A 93. Im Norden und Westen grenzt unmittelbar das Landschaftsschutzgebiet Inntal Süd an.

Die Geltungsbereiche beider Bebauungspläne sind im neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde, der am 30.08.2018 vom Landratsamt Rosenheim genehmigt wurde, als Gewerbegebiet bzw. Sondergebiet dargestellt. Das 0,34 ha große Sondergebiet am Ostrand des Bau-

ungsplans 2 hat die Zweckbestimmung Hotel, Tourismus (flukturierender Fremdenverkehr). Für das gesamte Planungsgebiet hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat mit Bescheid vom 13.06.2018 die Abweichung vom Ziel 3.3 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) mit folgenden Einschränkungen zugelassen:

Im räumlichen Geltungsbereich des Gewerbegebiets darf die Summe der Einzelhandelsverkaufsflächen 800 qm nicht überschreiten, wobei die Verkaufsfläche für jeden Einzelhandelsbetrieb auf maximal 200 qm beschränkt ist. Dies gilt nicht für das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Hotel.

Die Eigentümer der Grundstücke der Bebauungspläne 1 und 2 haben sich darauf geeinigt, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans 1 insgesamt 200 qm und im Geltungsbereich des Bebauungsplans 2 (Kaiserreich Kiefersfelden) insgesamt 600 qm Verkaufsfläche vorgesehen werden. Falls die für den nördlich angrenzenden Bebauungsplan 1 zugesagte Einzelhandelsverkaufsfläche von 200 qm nicht zur Anwendung kommt, darf diese zusätzlich im Teilgebiet 1 des Bebauungsplans „Kaiserreich Kiefersfelden“ verwirklicht werden.

4. Planung



Planzeichnung des Bebauungsplans 2, „Kaiserreich Kiefersfelden“

4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen Bauvorhaben verwirklicht werden, die von einem oder mehreren Vorhabenträgern erarbeitet werden. Die Vorhaben- und Erschließungspläne werden mit der Gemeinde abgestimmt und werden über den Durchführungsvertrag Bestandteil des Bebauungsplans.

4.2 Ziele des Bebauungsplans

Die Gestaltung und Detailplanung der Bauvorhaben einschließlich der Freiflächen ist Aufgabe der Vorhaben- und Erschließungspläne. Der vorliegende Bebauungsplan setzt mit den zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen den städtebaulichen und bauleitplanerischen Rahmen für die Vorhabenplanungen.

Art der baulichen Nutzung

Mit Ausnahme des Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Hotel wurden sämtliche Grundstücke innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans als Gewerbegebiet gemäß § 8 Abs. 1 BauNVO festgesetzt. In allen Teilgebieten des Bebauungsplans sind, mit Ausnahme des Teilgebiets GE 5, keine Tankstellen gemäß § 8 Abs. 2 Ziff. 3 BauNVO zulässig

Maß der baulichen Nutzung

Das Planungsgebiet wurde in 6 Teilgebiete mit gewerblicher Nutzung und ein Sondergebiet für ein Hotel am östlichen Gebietsrand unterteilt. In jedem Teilgebiet wurde für die überbaubaren Flächen das Maß der baulichen Nutzung mit zulässigen Höchstwerten für die Grundflächenzahl (GRZ) und Baumassenzahl (BMZ) festgesetzt. Die Höchstwerte für die Baumassenzahl liegen unter den zulässigen Höchstwerten gemäß des § 17 Abs. 1 BauNVO. Damit wird der Lage des Planungsgebiets unmittelbar am Rand des Landschaftsschutzgebiets Inntal und der nahegelegenen Bebauung des Hauptortes Kiefersfelden entsprochen.

Bei Grundstücken, die neben bebaubaren Flächen auch Grünflächen zur Baugebietseingrünung oder Begleitgrün an Verkehrsflächen enthalten, kann entsprechend § 2 Abs. 2 der schriftlichen Festsetzungen die zulässige Grundfläche für Stellplätze und ihre Zufahrten einschließlich der baulichen Anlagen gemäß § 19 Abs. 4 Ziff. 2 und 3 bis zu einer GRZ von 0,95 überschritten werden, da der Versiegelungsgrad der Gesamtfläche aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht vertretbar bleibt. Dies trifft für die Teilgebiete GE 2 und GE3 zu, außerdem für das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Hotel. In den übrigen Teilgebieten GE4, GE5 und GE6 gilt gemäß § 17.Abs. 1 BauNVO für die GRZ die Höchstgrenze von 0,8.

Innerhalb der dargestellten überbaubaren Flächen wurden die zulässigen Wandhöhen der geplanten Gebäude festgesetzt. Der Bebauungsplan enthält rahmengebende Aussagen zu den Dachformen und Einfriedungen. Dies trifft auch für die Festsetzungen zur Grünordnung zu. Zusammen mit der in den schriftlichen Festsetzungen angegebenen Art der baulichen Nutzung und den in der Planzeichnung dargestellten Verkehrsflächen erfüllt die Planung die Anforderungen eines qualifizierten Bebauungsplans.

In den einzelnen Teilgebieten werden die Gebäude und Freiflächen durch von Vorhabensträgern beauftragte Planungsbüros geplant. Die abgeschlossenen Planungen der Neubauten einschließlich der Freiflächen werden Bestandteil des Bebauungsplans.

Gestalterische Zielsetzungen

Das Erscheinungsbild des Baugebiets wird wesentlich durch die Gestaltung der Neubauten mit ihren Außenanlagen und die Art und Gestaltung der Werbeanlagen geprägt. Aus städtebaulicher Sicht werden folgende Empfehlungen abgegeben:

Gestaltung der Neubauten

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden 6 Teilgebiete festgesetzt. Für jedes Teilgebiet bestehen besondere gestalterische Anforderungen, alle Teilgebiete sollten auf der Grundlage eines gestalterischen Gesamtkonzepts entwickelt werden. Das zentrale Teilgebiet GE 1 wird architektonische Sonderformen aufweisen, auch die Teilgebiete GE 4 und GE 5 werden spezielle Architekturen für das Fastfoodgebäude und die geplante Tankstelle erhalten. Ähnliches gilt für das geplante Hotel im Sondergebiet. Im Falle des Teilgebiets GE 6 ist darauf zu achten, dass die drei geplanten Neubauten eine möglichst einheitliche Architektur erhalten.

Gestaltung der Außenanlagen

Um den städtebaulichen Zusammenhalt des gesamten Planungsgebiets zu erreichen, wird empfohlen, die Außenanlagen für die Neubauten auf der Grundlage eines gestalterischen Gesamtkonzepts zu entwickeln. Dabei sind einheitliche Beläge für Stellplätze, Wege, Straßen festzulegen, ebenso eine übergreifende Gestaltung der inneren Grünflächen und Ortsrandeinguünungsflächen. Die geforderten Freiflächengestaltungspläne sollen aus dem Gesamtgestaltungskonzept entwickelt werden

Gestaltung der Werbeanlagen:

Werbeanlagen werden das Erscheinungsbild des Planungsgebiets erheblich prägen. Alle Werbeanlagen innerhalb des Planungsgebiets sollten daher auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts einheitlich gestaltet werden. Sie sind nur am Ort der Leistung zulässig. In § 6 der Festsetzungen des Bebauungsplans wurden Standorte und Abmessungen von Werbestelen für die jeweiligen Teilgebiete des Bebauungsplans genauer definiert. Werbeanlagen auf den Dächern der Neubauten sind nicht zulässig, lediglich auf dem Dach des geplanten Hotels wurde ein Werbewürfel mit der Kantenlänge von 3 m zugelassen.

5.0 Erschließung

Das Planungsgebiet wird mit einer zentralen Straße erschlossen, die im Süden an die St 2589 anbindet. Am nördlichen Ende des Planungsgebiets geht die zentrale Erschließungsstraße in den vorhandenen Auweg über, der zu den nördlich gelegenen Anwesen und zum Hödenauer See weiterführt. Im Süden verbindet der Auweg als Fussgänger- und Radfahrerverbindung entlang des Bahndamms das Planungsgebiet mit dem Zentrum des Hauptortes Kiefersfelden. Das östlich der neuen zentralen Erschließungsstraße gelegene Planungsgebiet wird durch eine Straßenschleife erschlossen, über die unter anderem auch das Sondergebiet für das Hotel und die Grundstücke des nördlich anschließenden Bebauungsplans 1 erreichbar sind. Die Fahrbahnbreiten der neuen Erschließungsstraßen betragen 6,5 m, dazu kommen 1,5 m breite Pflanzstreifen für Straßenbäume und 2,0 m für einen kombinierten Geh- und Radweg an der Westseite der Nord- Süd- Erschließungsstraße. Die notwendigen Stellplätze für die geplanten Bauvorhaben werden im Rahmen der Planung der Einzelvorhaben auf den privaten Grundstücken realisiert.

6. Baugrunduntersuchung

Für das gesamte Baugebiet wurde am 14.06.2018 von der Crystal Geotechnik GmbH, Schusterstraße 14, 83512 Wasserburg a. Inn, eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Die Untersuchung kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Versickerung von nicht schädlich

verunreinigtem Oberflächenwasser möglich ist. Weitere Informationen können der Untersuchung entnommen werden.

7. Immissionsschutz

Das Planungsbüro OBERMAYER Planen und Bauen GmbH, München, hat im Auftrag der INN Immobilien GmbH, Kiefersfelden, für das Planungsgebiet eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Die Untersuchung vom 16.05.2018 liegt einschließlich der DIN 45691 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aus. Die schriftlichen Festsetzungen § 9 wurden von der schalltechnischen Untersuchung übernommen.

Das Gutachten kommt in zu folgender Zusammenfassung

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wurde für den Bebauungsplan „Gewerbepark Kaiserreich“ der Gemeinde Kiefersfelden die Wirkung von Verkehrslärm und Gewerbelärm untersucht.

In Bezug auf Verkehrsrgeräusche werden an den geplanten Gebäuden des Bebauungsplans die Orientierungswerte der DIN 18005 an fast allen den Hauptschallquellen zugewandten Fassaden, die den Baugrenzen entsprechen, im Tages- und Nachtzeitraum überschritten. Aufgrund der hohen Verkehrslärmemissionen der BAB 93 und der Bahnstrecke 5702 (Rosenheim – Kiefersfelden), sowie der geplanten Gebäudehöhen ist nur von einer beschränkten Wirkung von aktiven Schallschutzmaßnahmen auszugehen. Aus diesem Grund scheinen aktive Schallschutzmaßnahmen in der gegebenen Situation nicht geeignet zu sein; es muss daher mit planerischen Maßnahmen (Nutzungszuordnung, Grundrissorientierung) und letzten Endes passiven Schallschutzmaßnahmen reagiert werden.

Für die geplanten Gewerbeflächen wurden Lärmkontingente so festgesetzt, dass in den angrenzenden Gebieten die Immissionsrichtwertanteile (die um 6 dB(A) reduzierten Immissionsrichtwertanteile der TA Lärm) eingehalten werden.

Im Zuge der Baugenehmigung für einen Betrieb, der sich auf dem Bebauungsplangebiet ansiedeln möchte, ist entsprechend der DIN 45691: 2006-12 Abschnitt 5 nachzuweisen, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Emissionskontingente eingehalten werden; gegebenenfalls sind geeignete Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

8. Natur und Umwelt

Für den Bebauungsplan wurde vom Büro

Umwelt und Planung
S. Schwarzmann
J. Schneider
Landschaftsarchitekten
Kaiserstraße 28
83022 Rosenheim

ein Umweltbericht erstellt. Er ist Bestandteil des Bebauungsplans.

Gmund, den 27.03.2019

.....
Klaus Immich
Dipl. Ing. Architekt BDA Regierungsbaumeister

Gemeinde Kiefersfelden:

Kiefersfelden, den

.....
Hajo Gruber
1. Bürgermeister

Anhang:

Ausgewählte Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange

Gemeinde Kiefersfelden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Gebiet "Kaiserreich – südlicher Teil",
Grundstücke Fl. Nr. 745/6, 447/2, 396/3, 396/2 und Teilflächen von Fl. Nr. 395/7, 396
und 447/5

Plandatum 23.01.2019

Zusammenfassende Erklärung

Das im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzte Gewerbegebiet mit Sondergebiet entspricht den Darstellungen des am 30.08.2018 genehmigten Flächennutzungs- und Landschaftsplans. Für das gesamte Planungsgebiet hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat mit Bescheid vom 13.06.2018 die Abweichung vom Ziel 3.3 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) genehmigt. Sowohl im Bebauungsplan, als auch im Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan hat die Gemeinde dafür gesorgt, dass die Planungsziele der Gemeinde und die Vorgaben des Zielabweichungsbescheids gesichert bleiben.

Die Gewerbeflächen der im Flächen- und Landschaftsplan dargestellten Bebauungspläne 1 und 2 liegen nördlich des Autobahnzubringers St 2589 zwischen dem Bahngelände der Strecke Rosenheim-Kufstein und der Bundesautobahn A 93. Im Norden und Westen grenzt unmittelbar das Landschaftsschutzgebiet Inntal Süd an. Diese eindeutige und unveränderbare Begrenzung des Planungsgebiets ließ bereits im Flächennutzungsplan keine weiteren Planungsalternativen zu. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans war es daher nicht erforderlich, weitere Planungsvarianten zu untersuchen, da diese bereits im Flächen- und Landschaftsplan geprüft wurden.

Die Gemeinde benötigt Bauland für gewerbliche Nutzungen, sie besitzt keine entwicklungs-fähigen Flächen an anderer Stelle. Sie ist sich der Lage des Baugebiets im Landschaftsraum bewusst. Das Planungsgebiet ist durch die Verkehrsstrassen in nächster Umgebung vorbelastet. Die angestrebte bauliche Verdichtung, der vergleichsweise sparsame Erschließungsaufwand und die Ein- und Durchgrünung des Baugebiets, einschließlich der Begrünung der Dächer belegen die Absicht der Gemeinde, der besonderen Lage des Baugebiets gerecht zu werden. Durch die Ausweisung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird u. a. sichergestellt, dass keine Betriebe angesiedelt werden, die extensiv Fläche beanspruchen. Um flächensparend zu bauen, wurde das Maß der baulichen Nutzung im Bebauungsplan vergleichsweise hoch festgesetzt. Der Umweltbericht zum Bebauungsplan wurde bezüglich der Eingriffsregelung und der erforderlichen Ausgleichs-fläche den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.

Wegen der hohen Verkehrslärmemissionen der Bundesautobahn und der Bahnstrecke, sowie der geplanten Gebäudehöhen sind passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden erforderlich. Eine Lärmbelastung der Baugebiets des Hauptortes Kiefersfelden durch Gewerbelärm aus dem neuen Baugebiet ist nicht zu erwarten.

Kiefersfelden, den **27. März 2018**


1. Bürgermeister



architects and engineers for excellent buildings



INN Immobilien GmbH

ein Unternehmen der

UNTERBERGER
// Gruppe

Vorhabenpläne des
vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Kaiserreich
südlicher Teil
Kiefersfelden

22. jänner 2019

inhalt

Konzept 3

Hotel 7

Genusswelten 18

Büro 24

MC Donalds 29

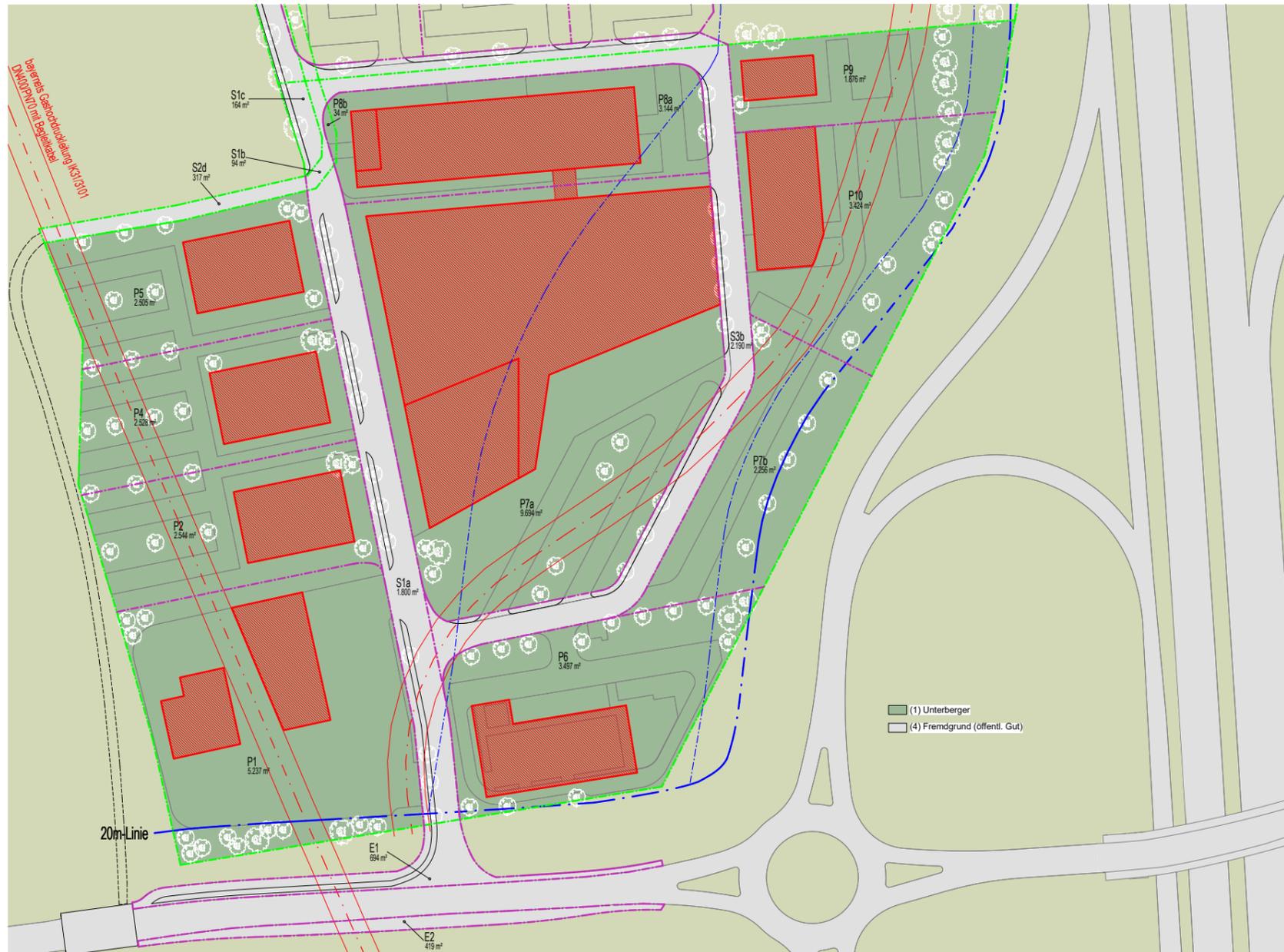
Tankstelle 33

Classic Car 37



konzept



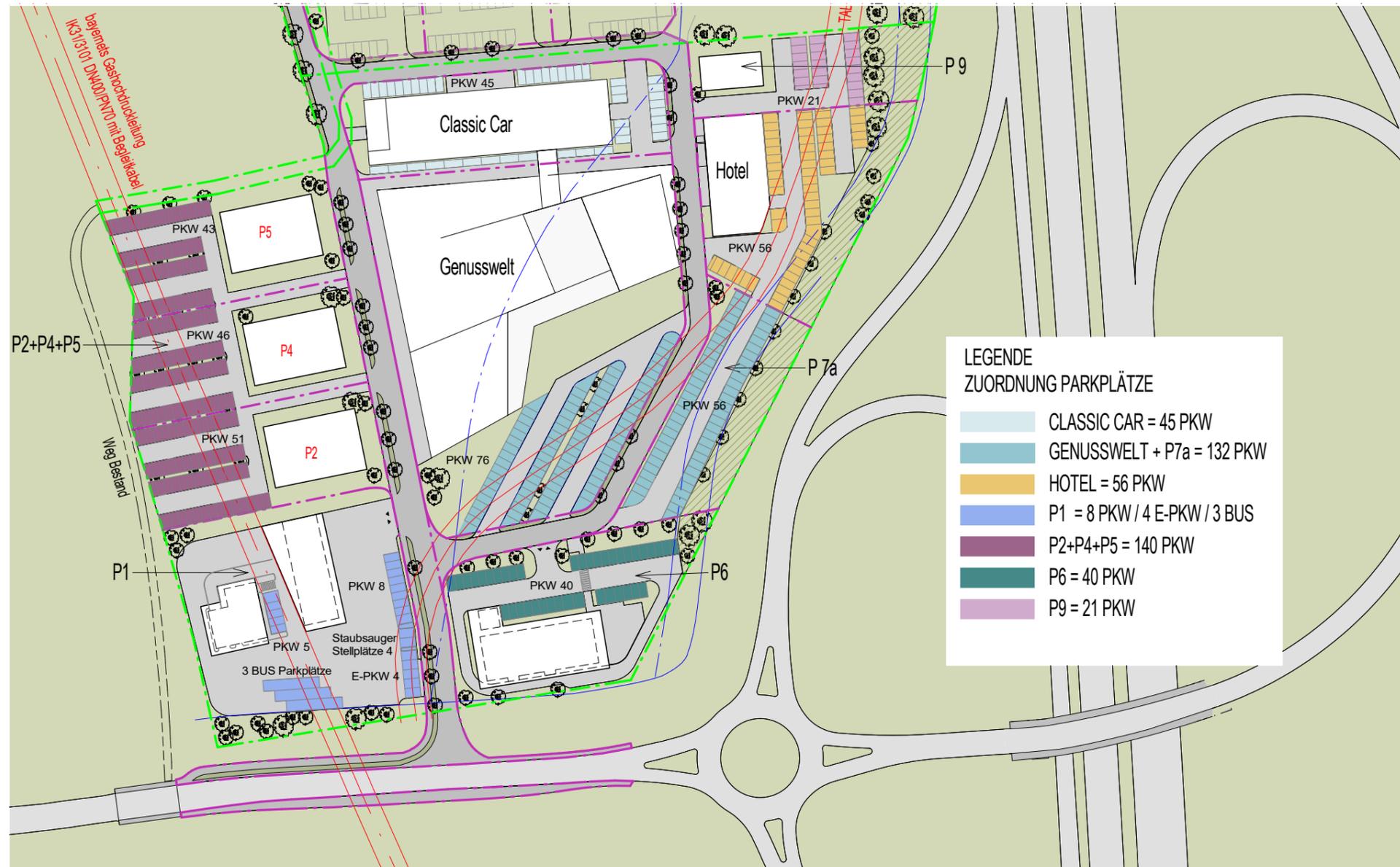


Unterberger
Fremdgrund (öffentliches Gut)

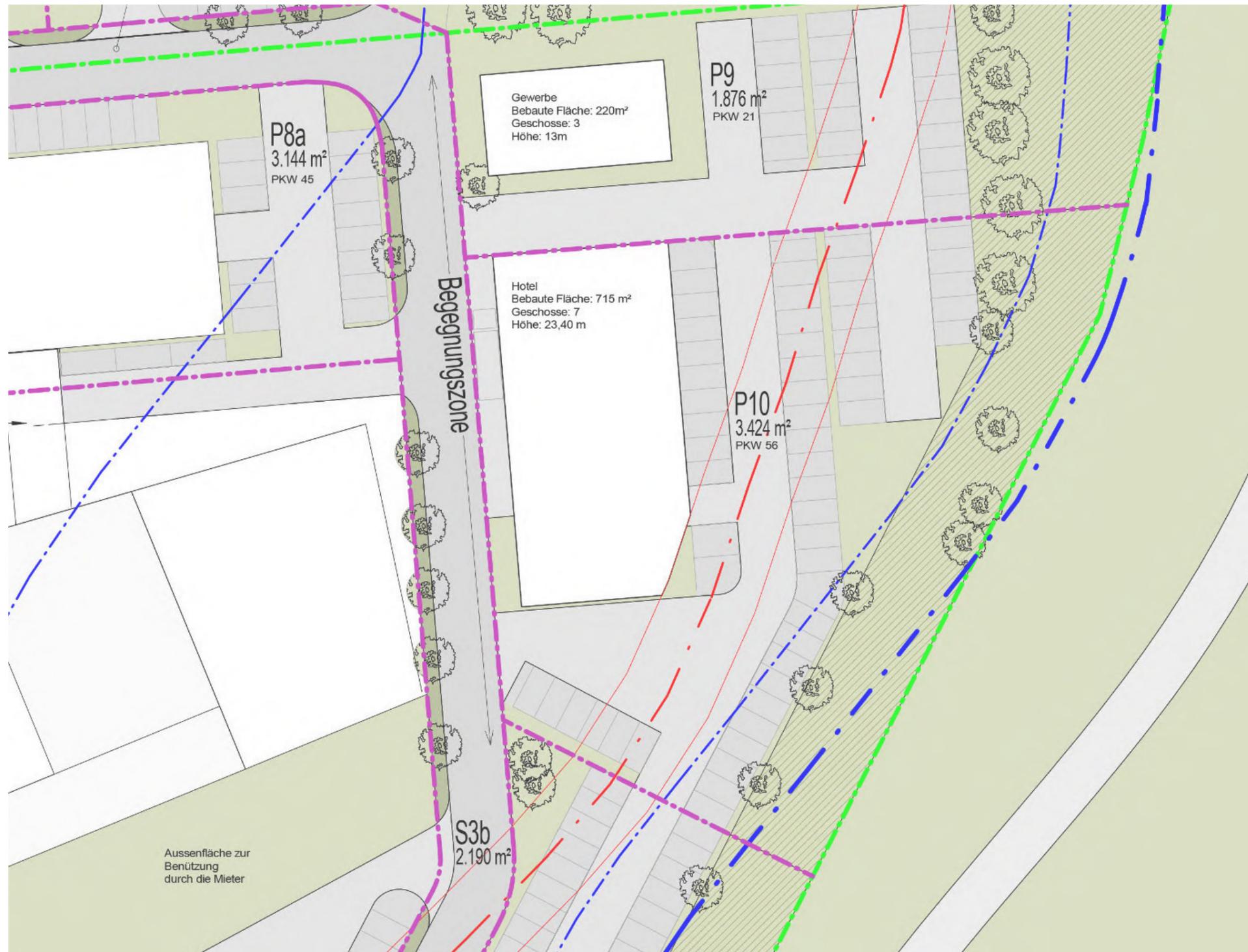


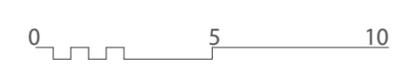
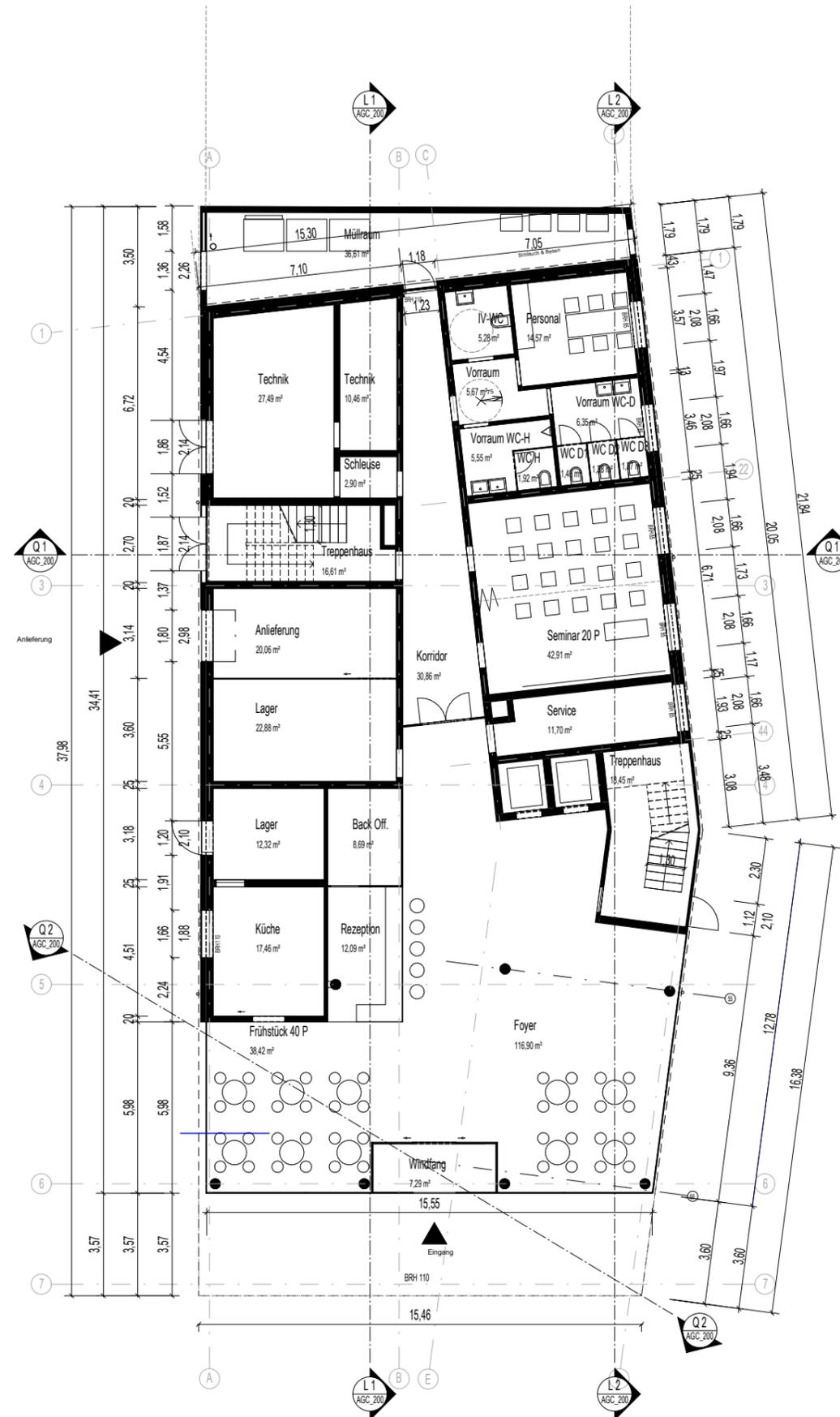
Name	Grundstücksfläche m ²	Umfang m	Eigentümer IST	Grundabtretung an	Eigentümer SOLL	Nutzung SOLL
Unterberger						
P1	5.237 m ²	287,024	(1) Unterberger		(1) Unterberger	Tanken
P2	2.544 m ²	224,566	(1) Unterberger		(1) Unterberger	Gewerbe/Büro
P4	2.528 m ²	216,422	(1) Unterberger		(1) Unterberger	Gewerbe/Büro
P5	2.505 m ²	217,112	(1) Unterberger		(1) Unterberger	Gewerbe/Büro
P6	3.497 m ²	252,644	(1) Unterberger		(1) Unterberger	Fast Food
P7a	9.694 m ²	389,8	(1) Unterberger		(1) Unterberger	Regionale Produkte
P7b	2.256 m ²	243,946	(1) Unterberger		(1) Unterberger	Regionale Produkte
P8a	3.144 m ²	262,337	(1) Unterberger		(1) Unterberger	Classic Car
P8b	34 m ²	34,867	(4) Fremdgrund (öffentl. Gut)	(1) Unterberger	(1) Unterberger	Classic Car
P9	1.876 m ²	202,189	(1) Unterberger		(1) Unterberger	Gewerbe
P10	3.370 m ²	240,821	(1) Unterberger		(1) Unterberger	Hotel
Unterberger Gesamt	36.686 m ²					

Fremdgrund (öffentl. Gut)						
E1	694 m ²	316,819	(3) Fremdgrund	(4) Fremdgrund (öffentl. Gut)	(4) Fremdgrund (öffentl. Gut)	Erschliessung
E2	419 m ²	294,017	(3) Fremdgrund	(4) Fremdgrund (öffentl. Gut)	(4) Fremdgrund (öffentl. Gut)	Erschliessung
S1a	1.800 m ²	383,302	(1) Unterberger	(4) Fremdgrund (öffentl. Gut)	(4) Fremdgrund (öffentl. Gut)	Erschliessung
S1b	94 m ²	71,823	(4) Fremdgrund (öffentl. Gut)		(4) Fremdgrund (öffentl. Gut)	Erschliessung
S1c	164 m ²	62,796	(1) Unterberger	(4) Fremdgrund (öffentl. Gut)	(4) Fremdgrund (öffentl. Gut)	Erschliessung
S2d	317 m ²	157,427	(4) Fremdgrund (öffentl. Gut)		(4) Fremdgrund (öffentl. Gut)	Erschliessung
S3b	2.190 m ²	693,376	(1) Unterberger	(4) Fremdgrund (öffentl. Gut)	(4) Fremdgrund (öffentl. Gut)	Erschliessung
Fremdgrund (öffentl. Gut)	5.678 m ²					



hotel



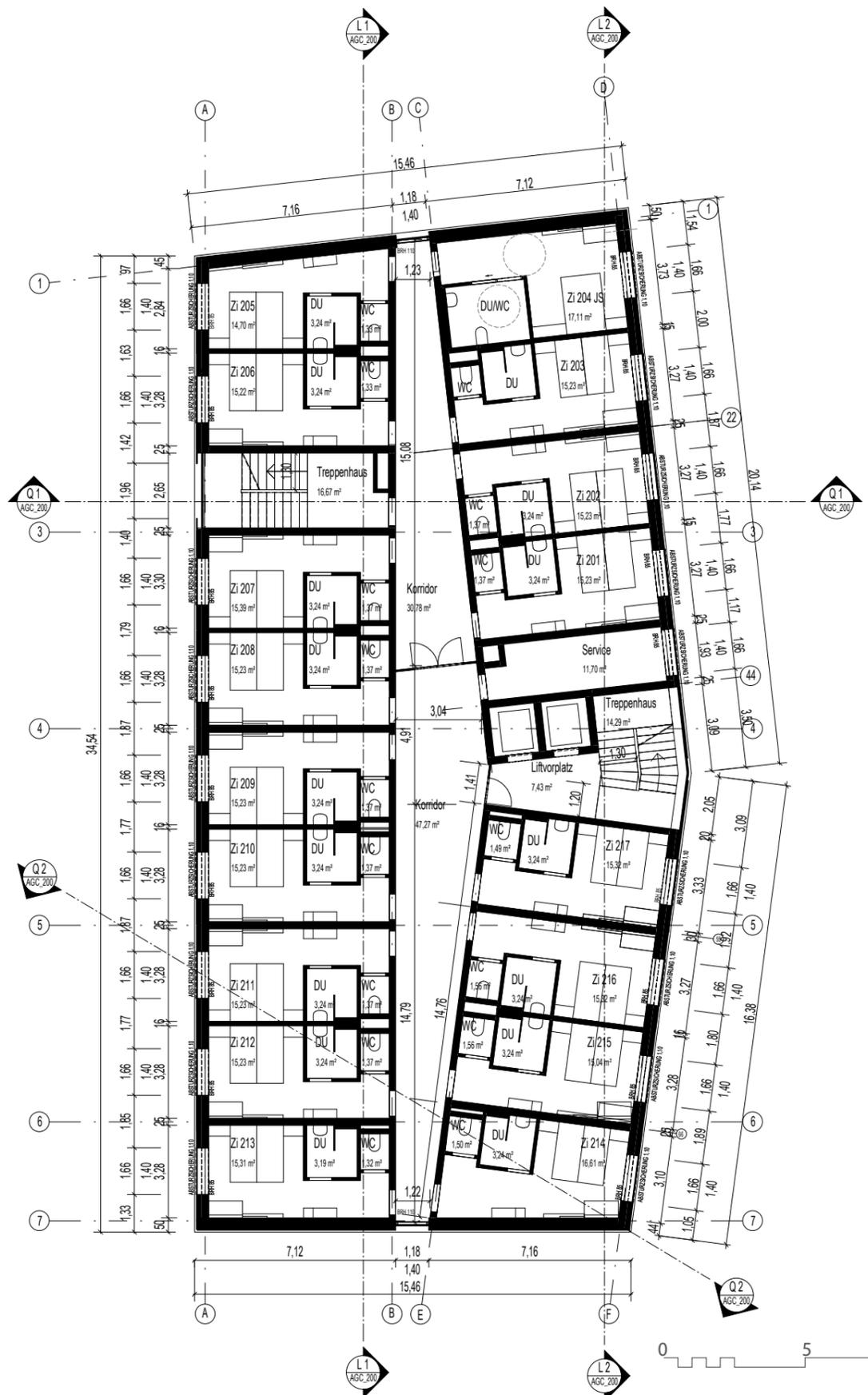


ERDGESCHOSS

1|200



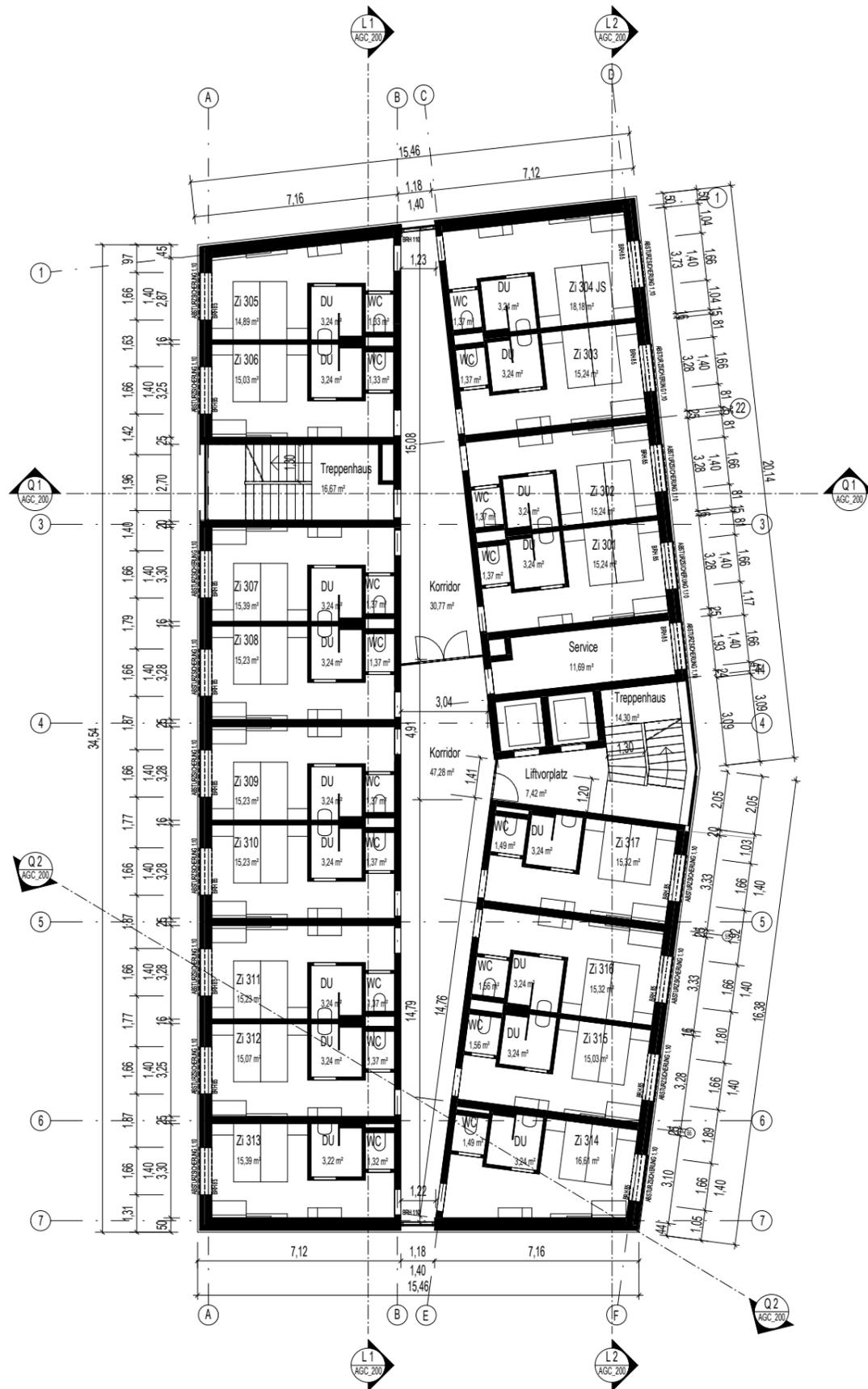
OBERGESCHOSS 1



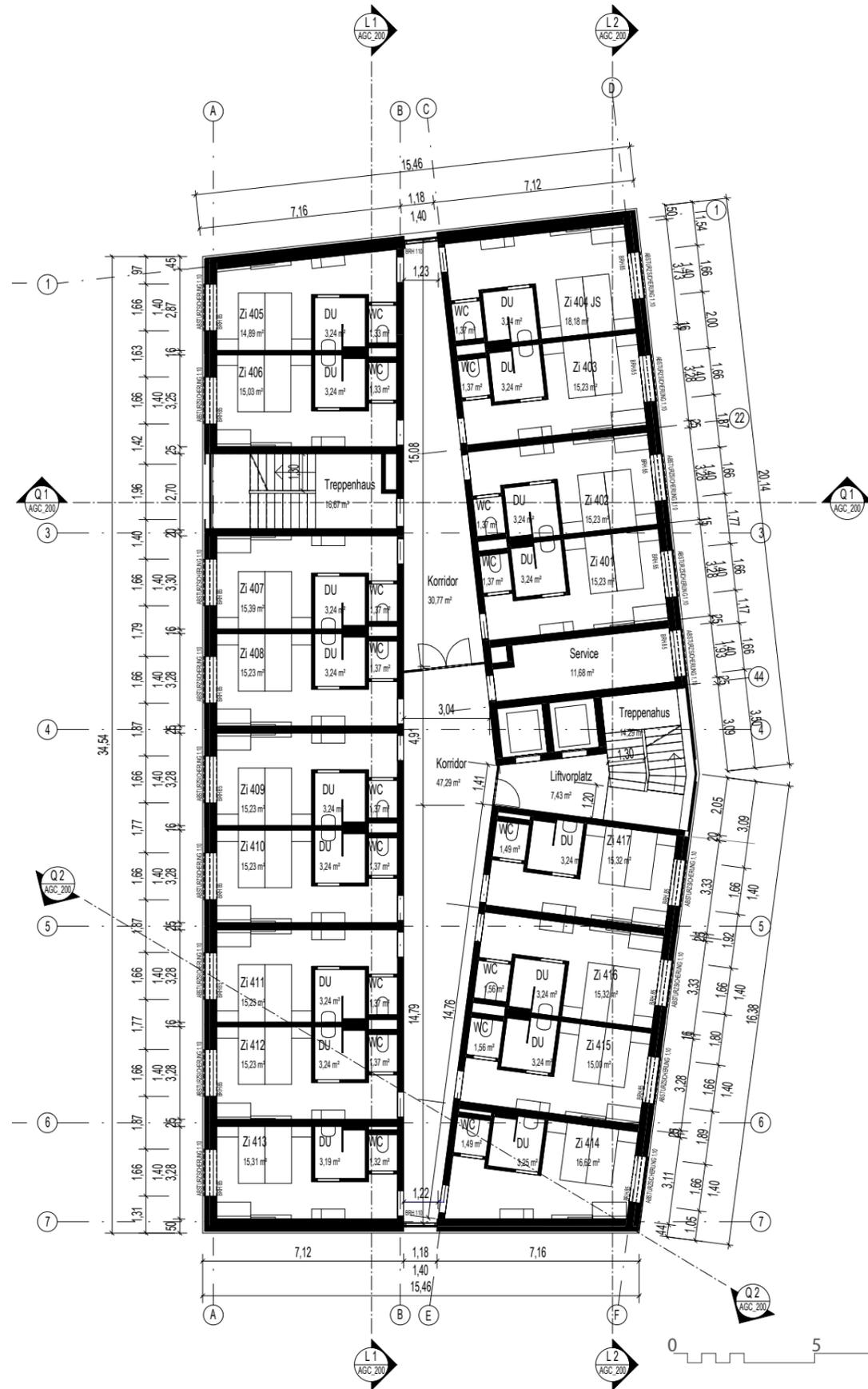
OBERGESCHOSS 2



1/200

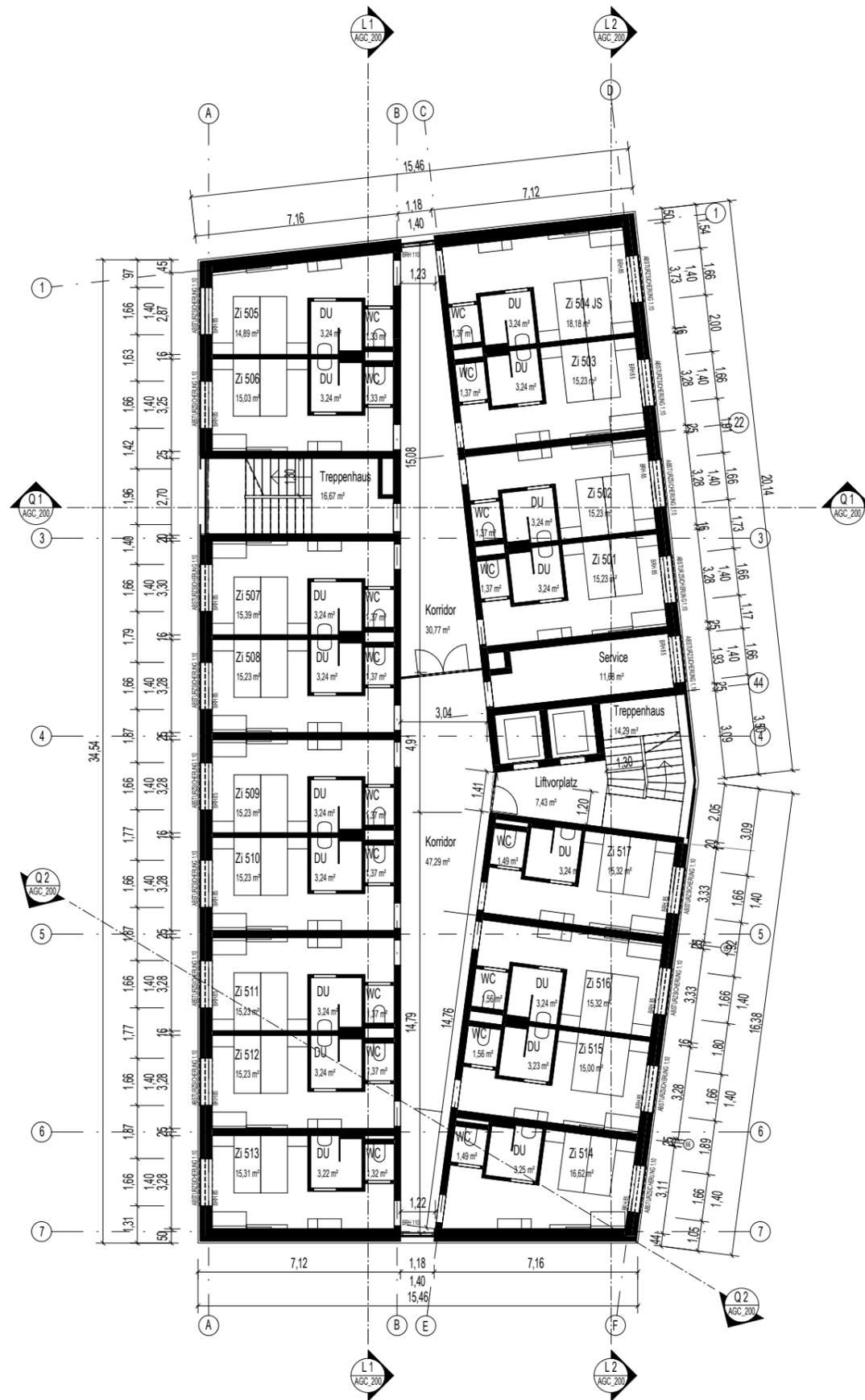


OBERGESCHOSS 3

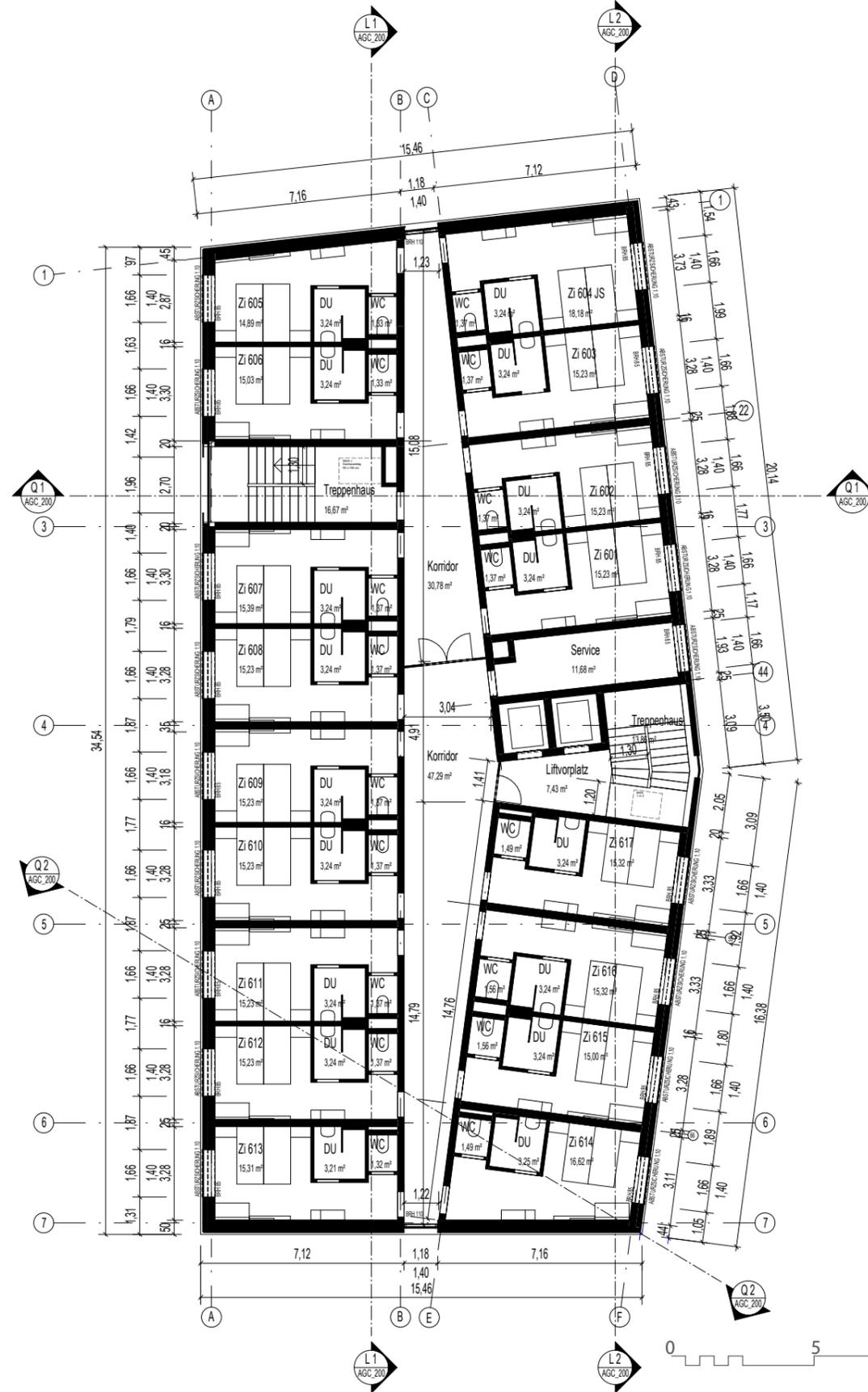


OBERGESCHOSS 4



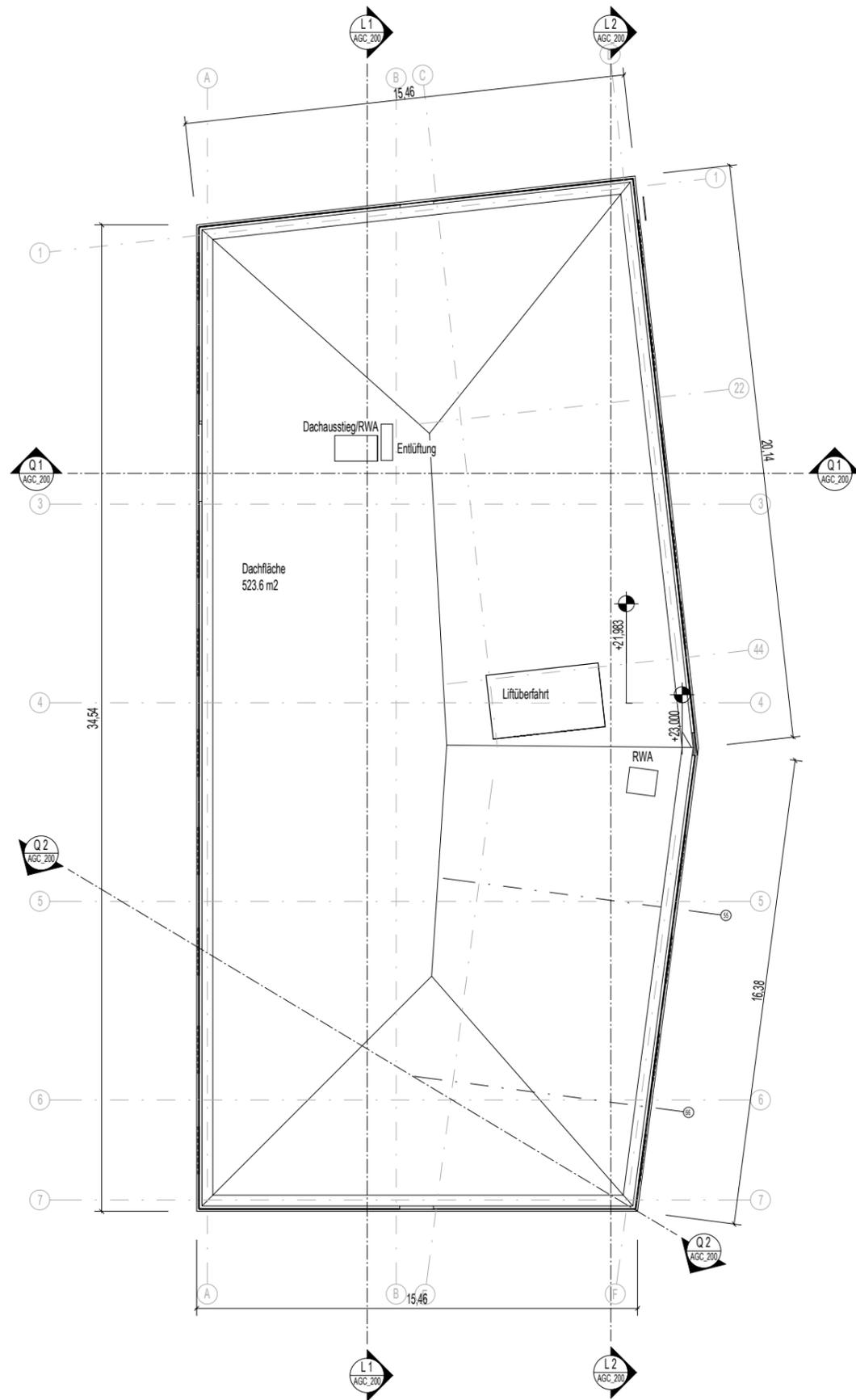


OBERGESCHOSS 5



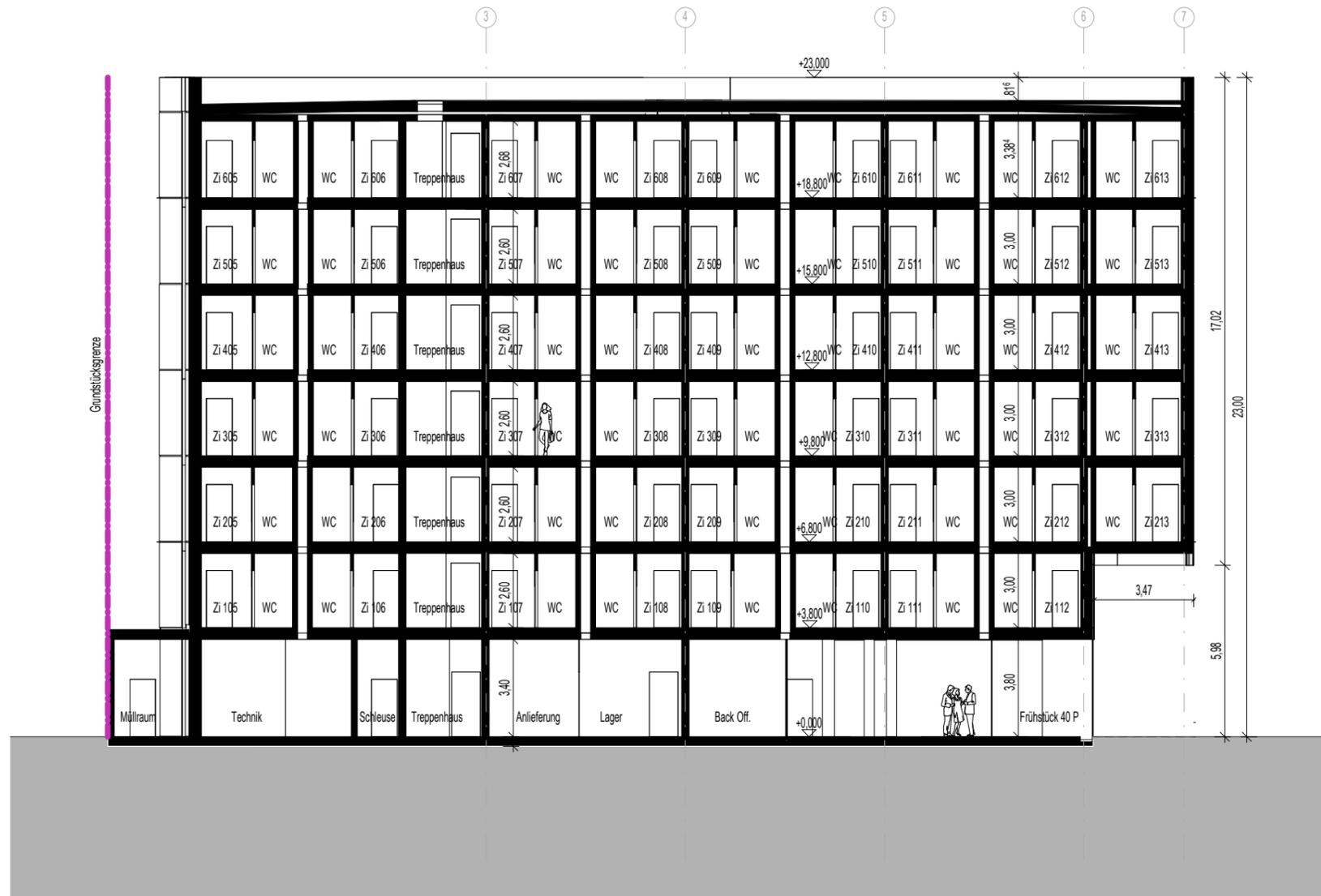
OBERGESCHOSS 6





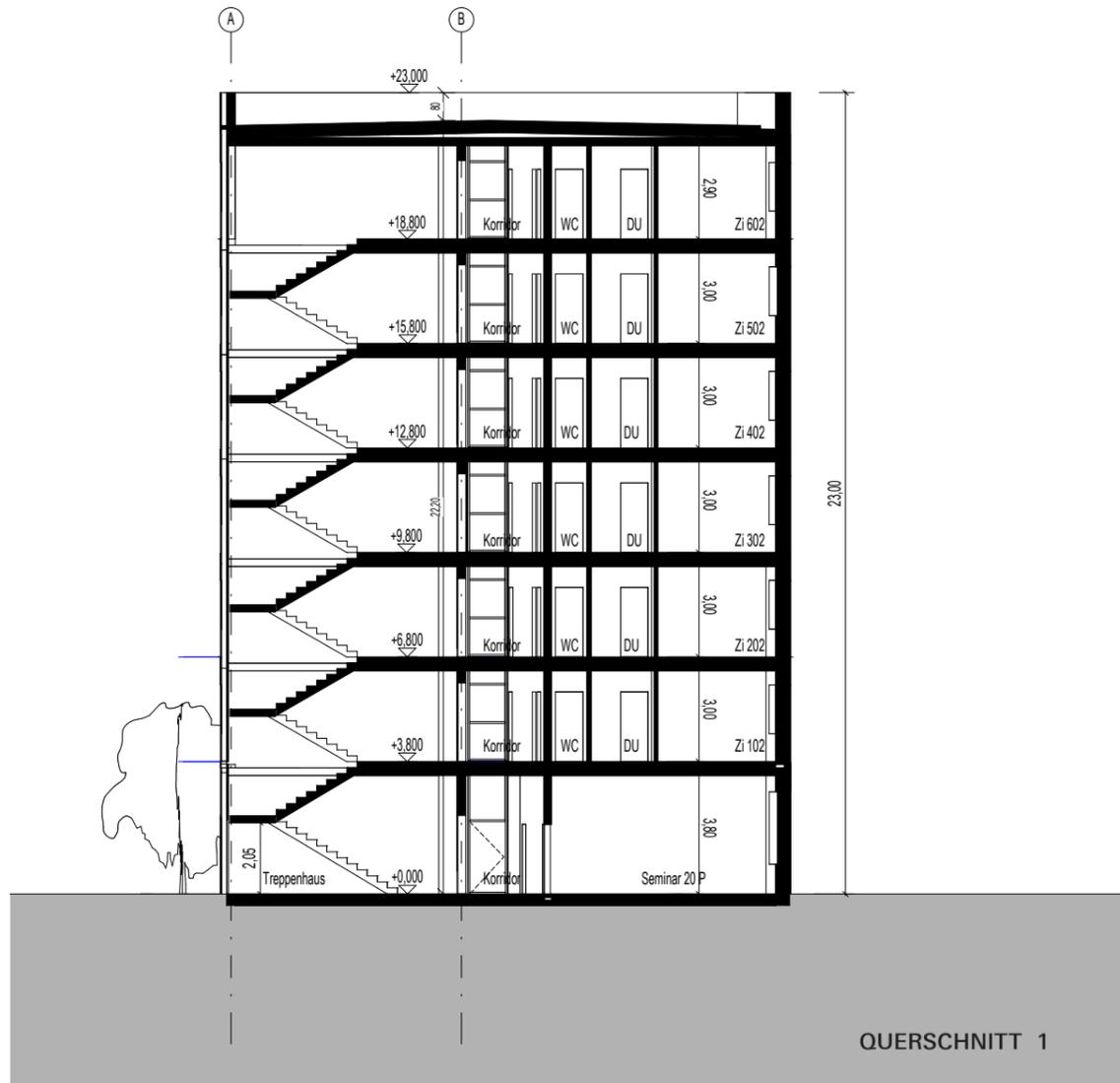
DACHAUFSICHT

1/200

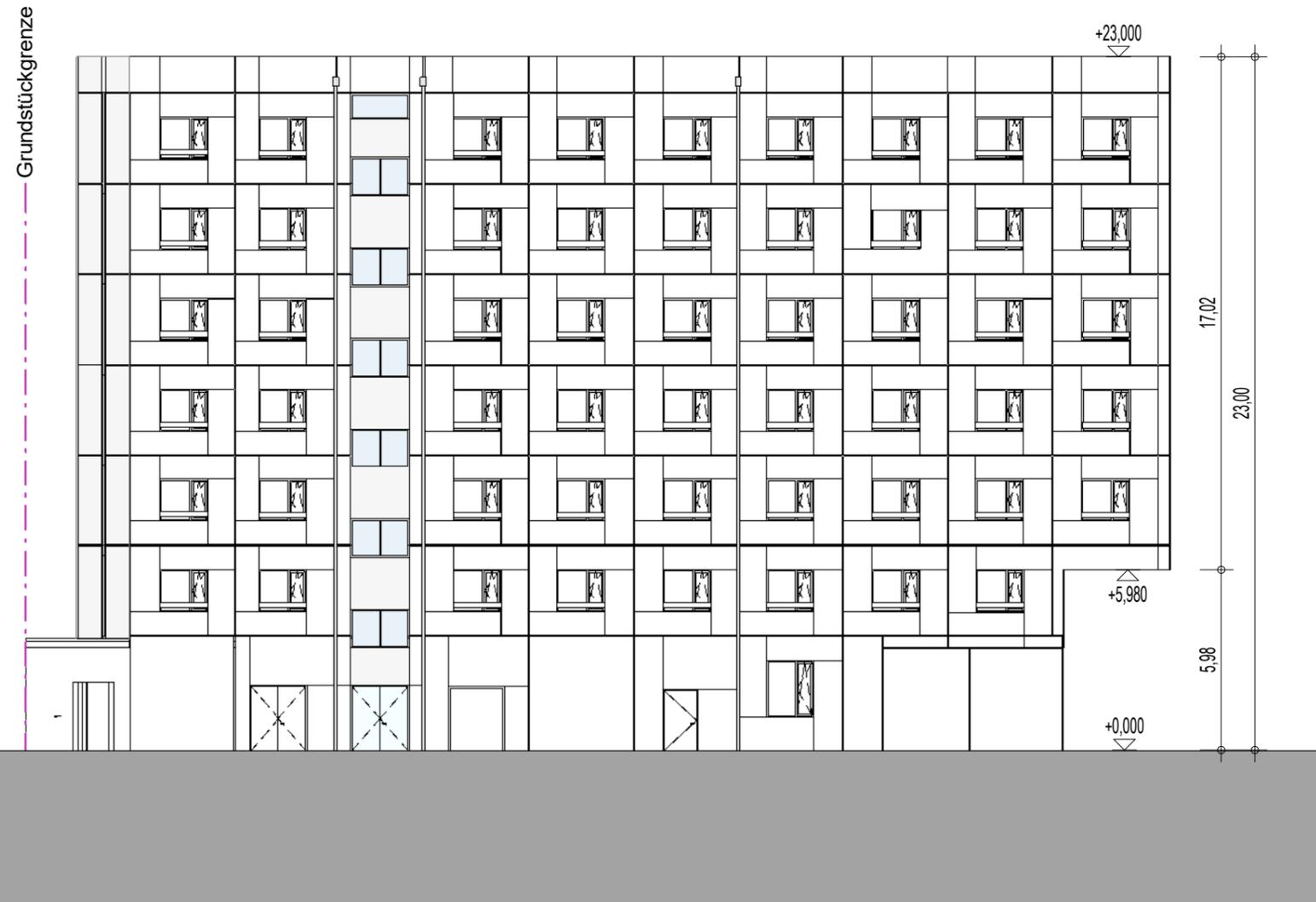


LÄNGSSCHNITT 1

1|200



QUERSCHNITTE 1|200



WEST FASSADE



WEST FASSADE

1|200

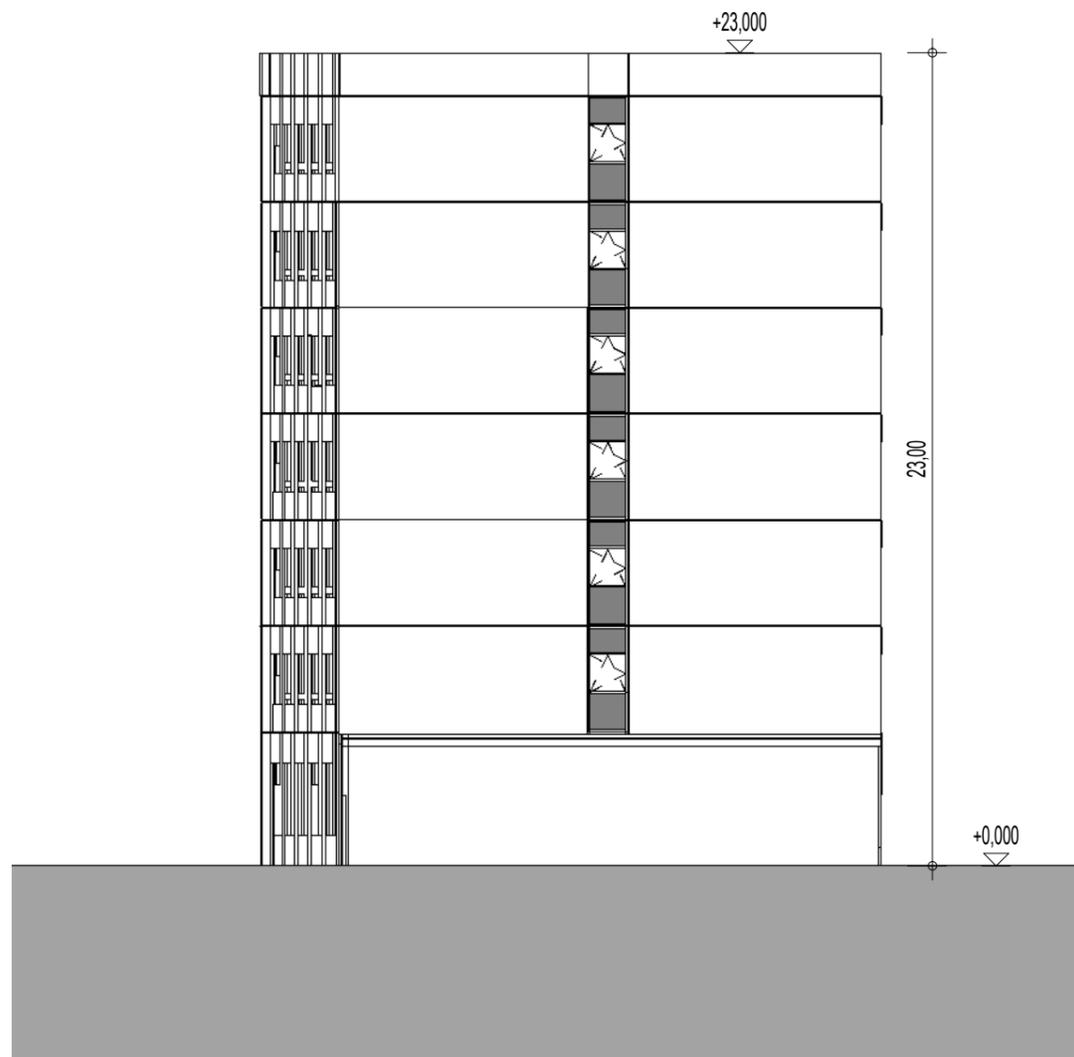


OST FASSADE

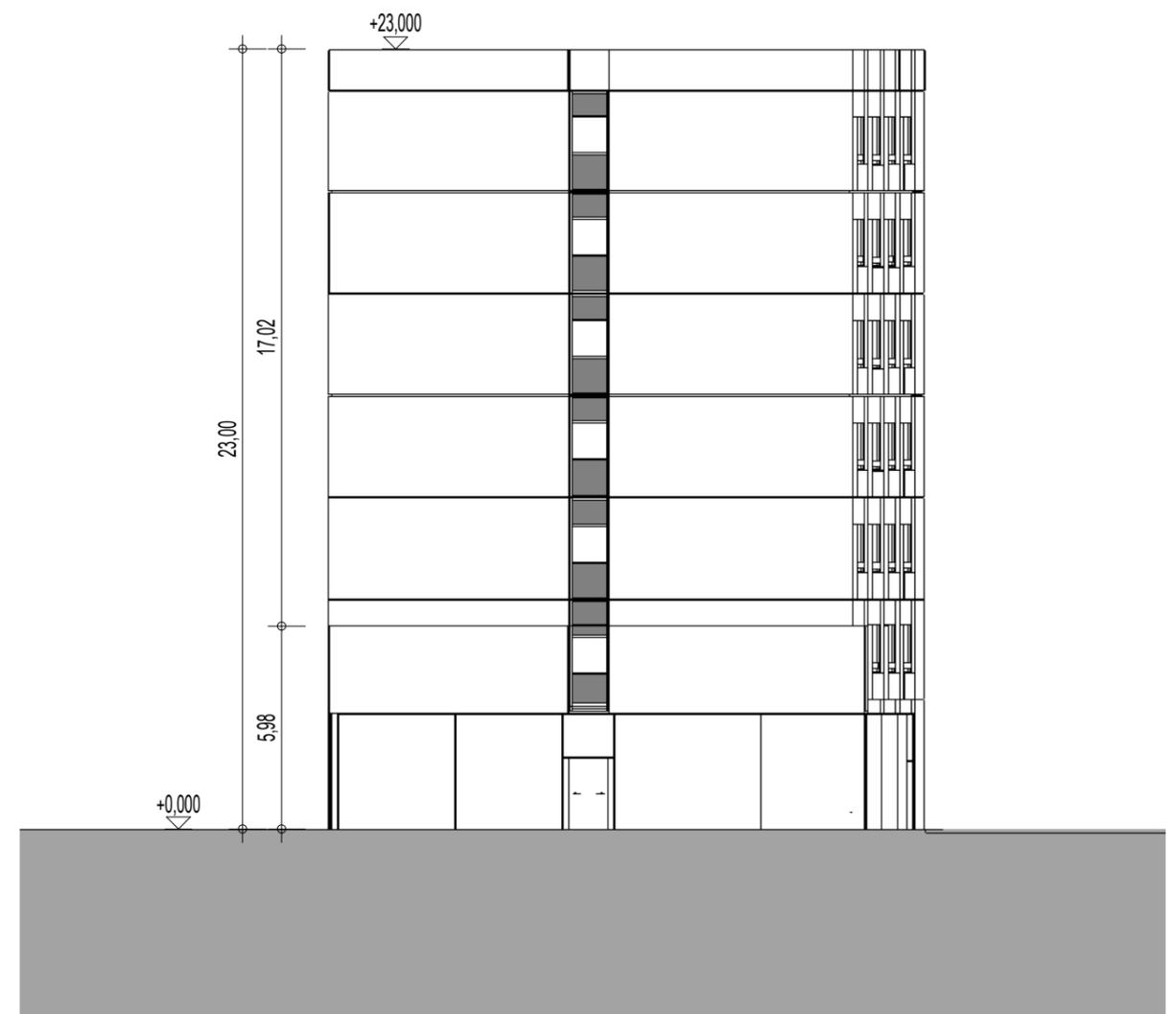


OST FASSADE

1|200



NORD FASSADE



SÜD FASSADE

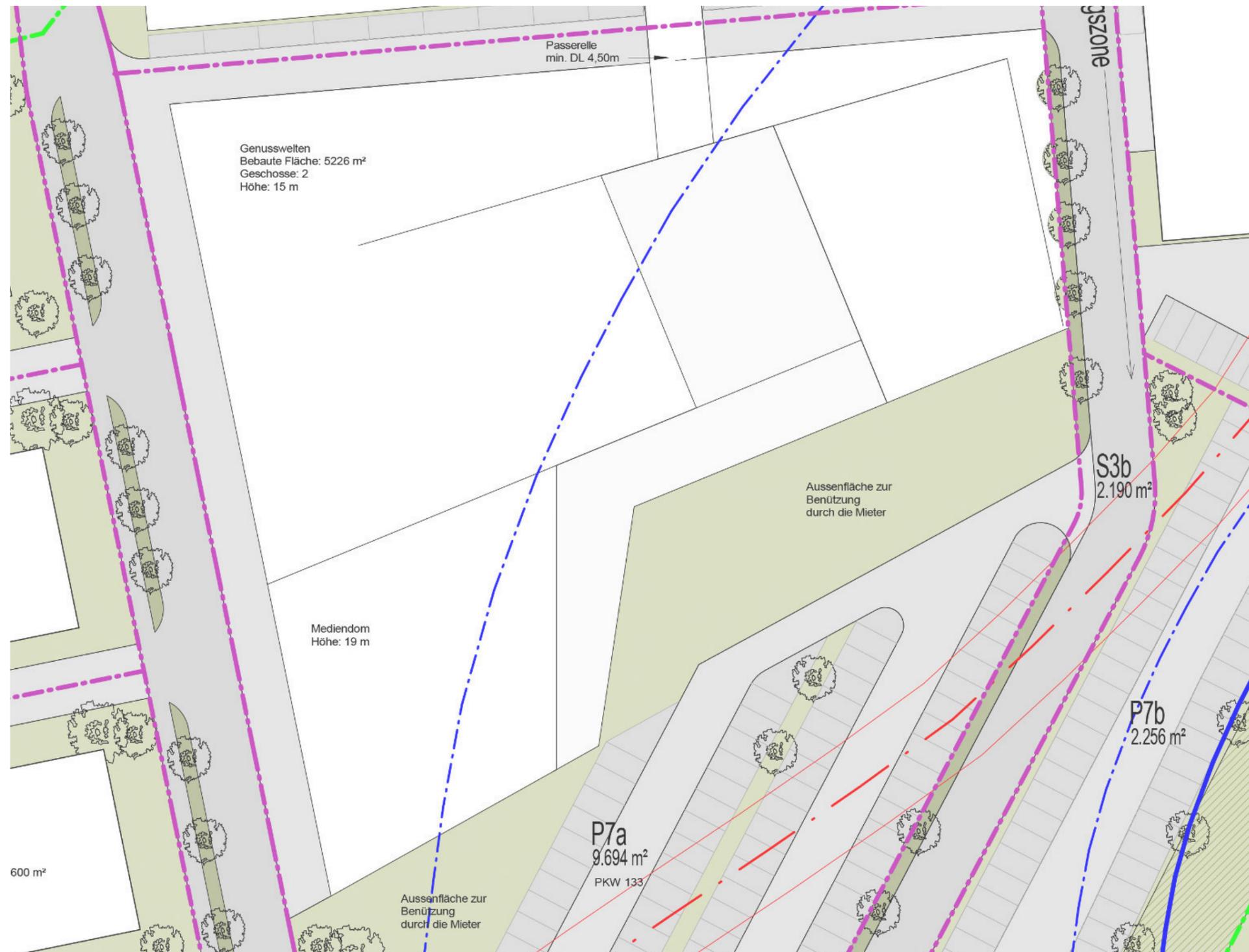


FASSADE NORD/SÜD

1|200

kaiserreich kiefersfelden
kiefersfelden

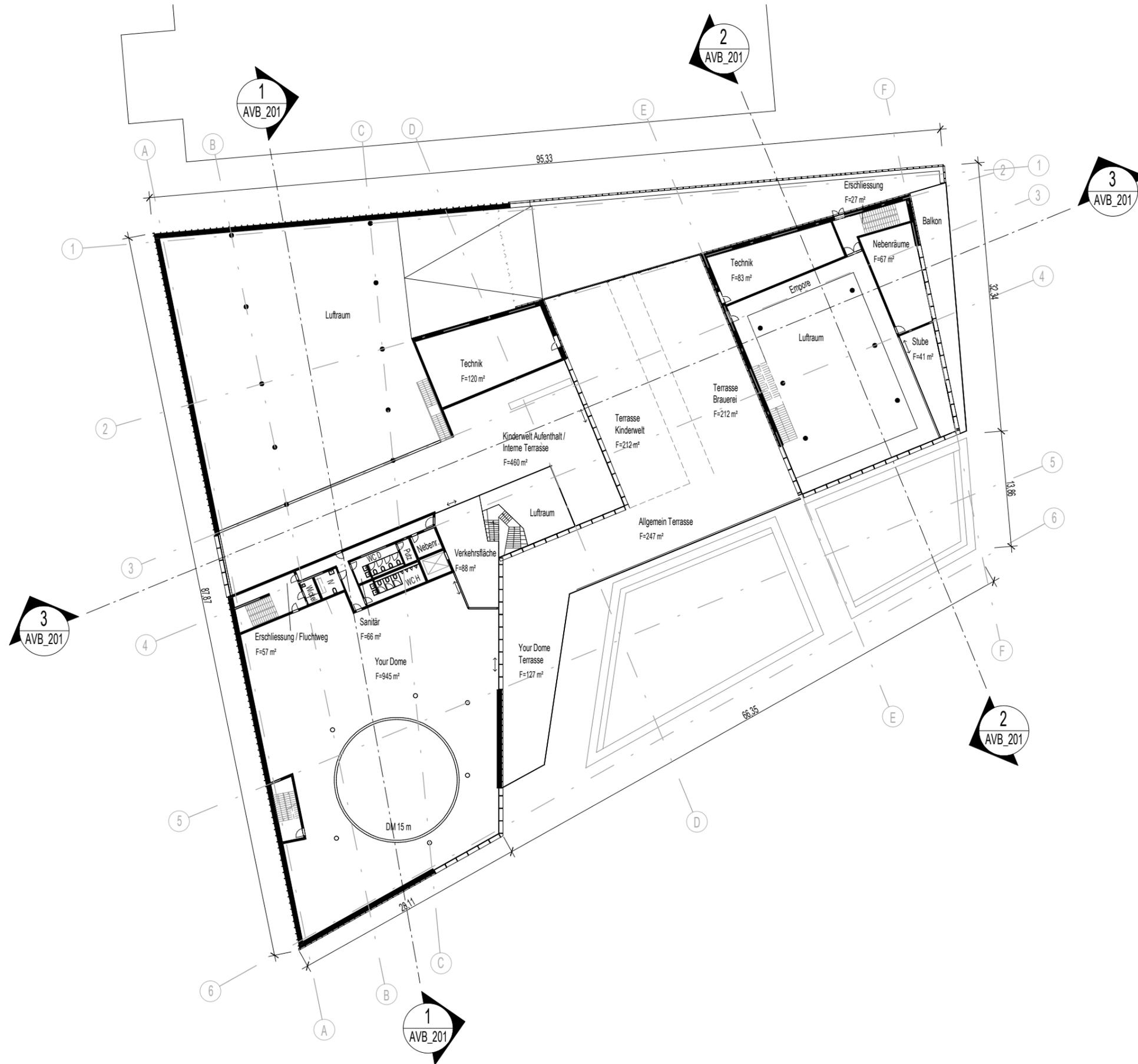
genusswelten





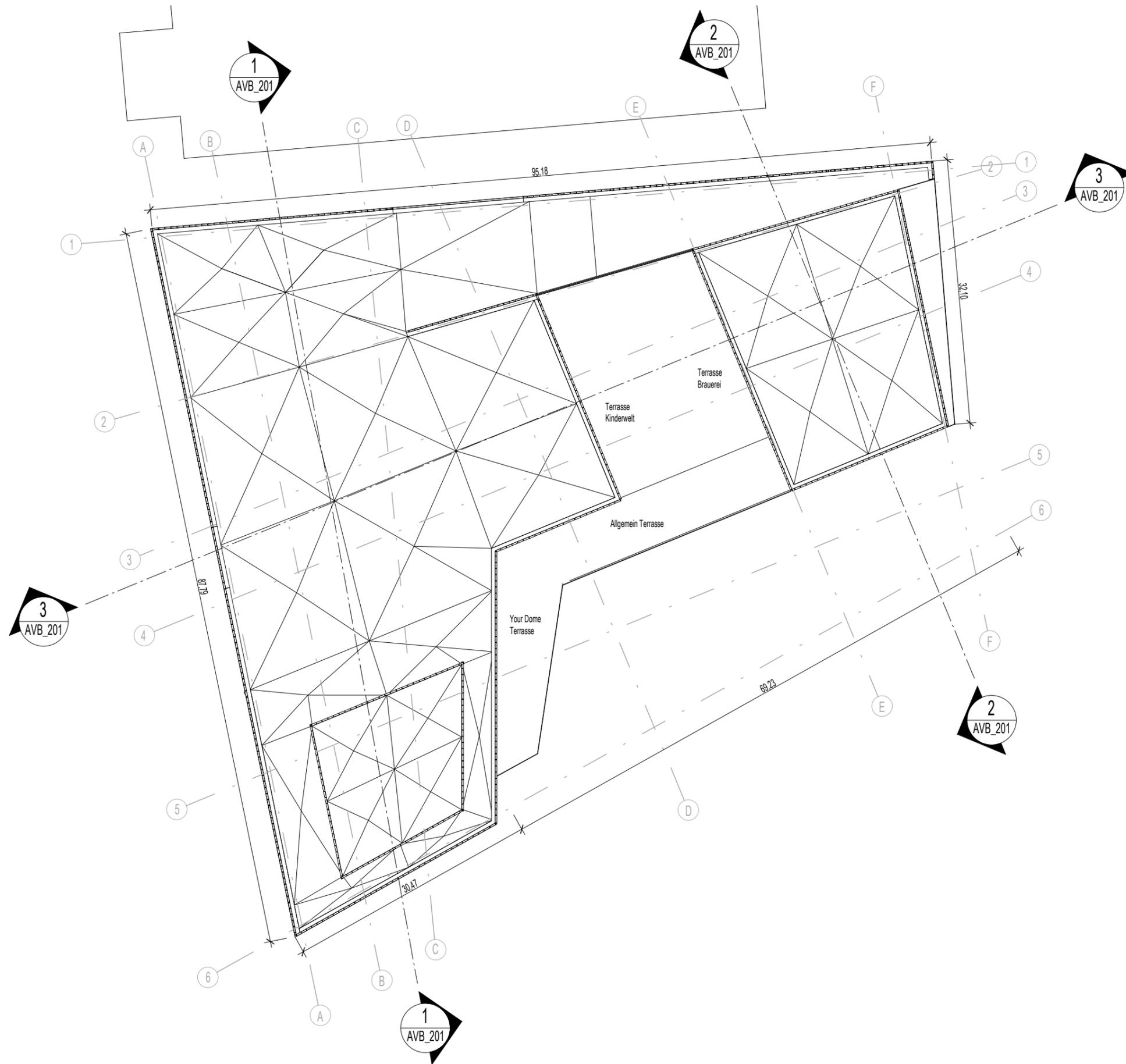
ERDGESCHOSS

1/500



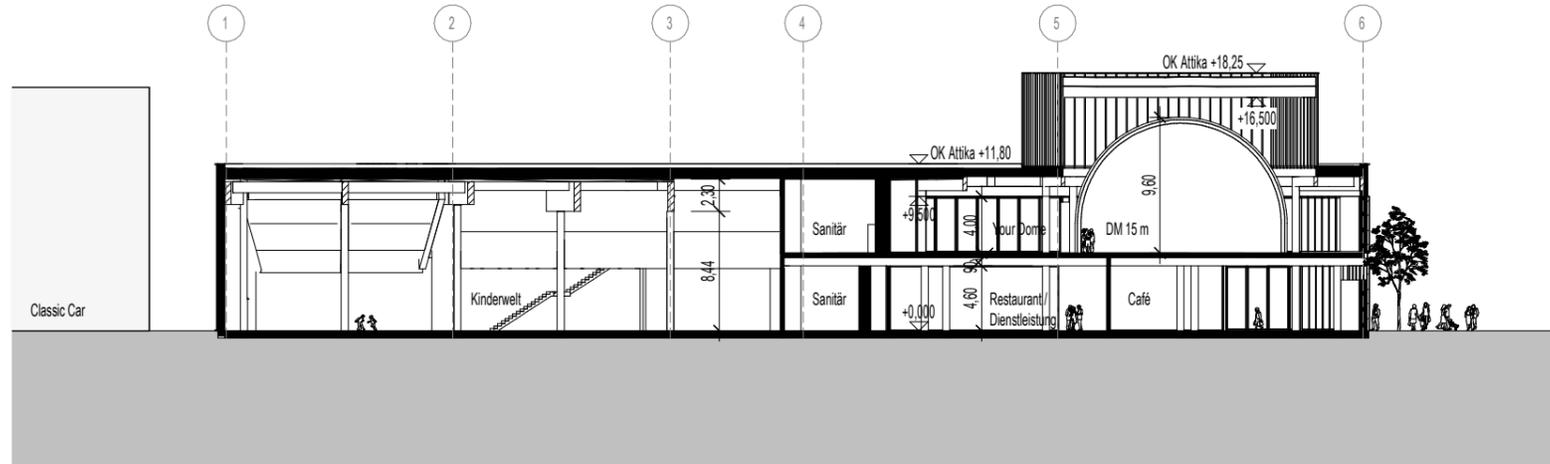
OBERGESCHOSS

1/500

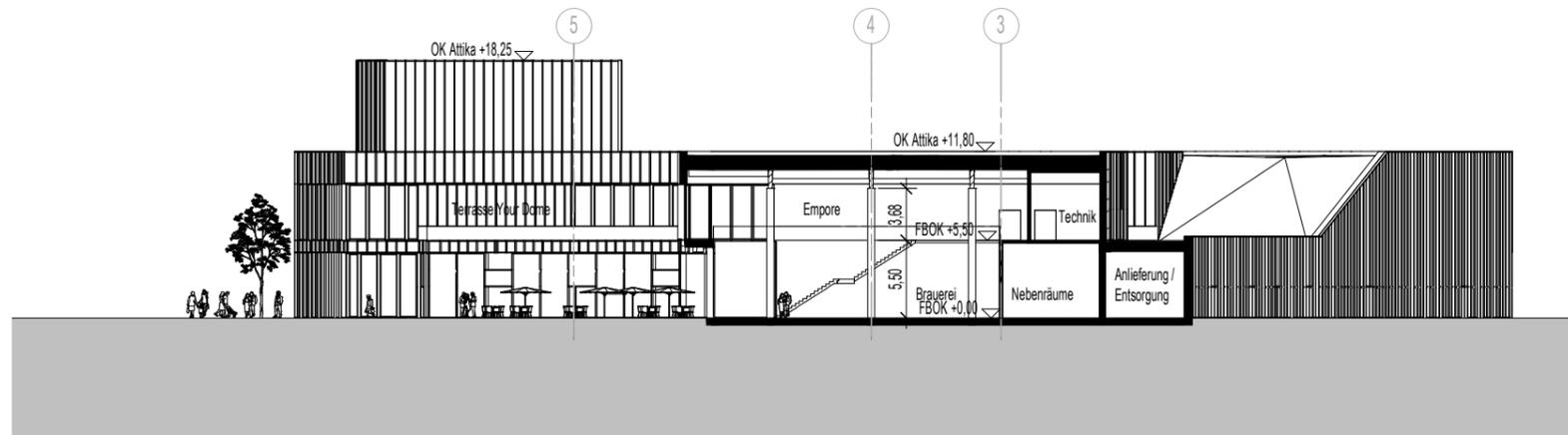


DACHAUFSICHT

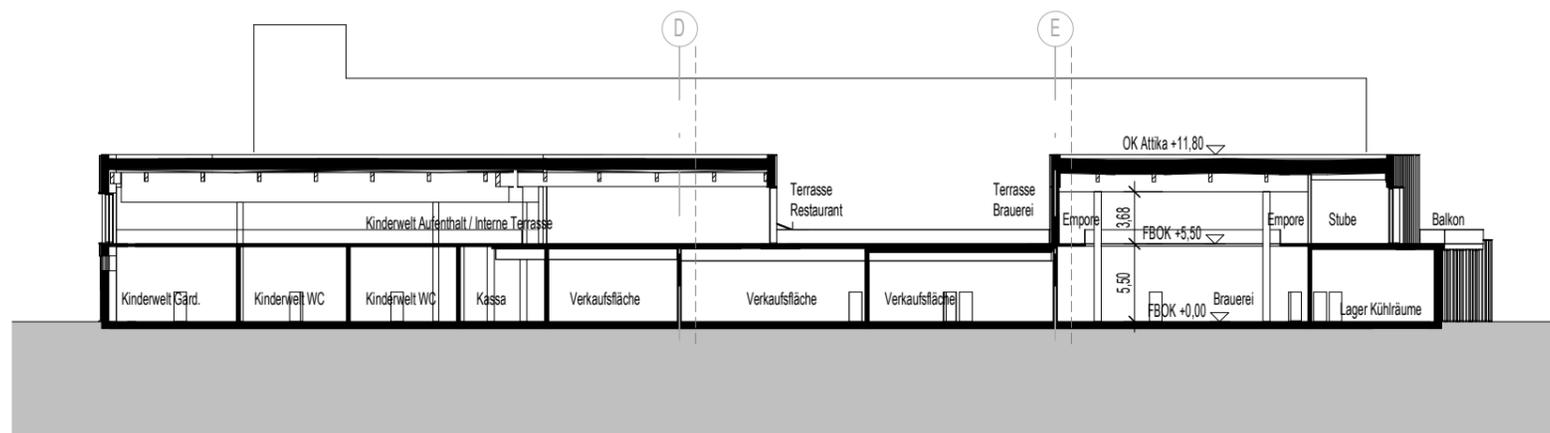
1/500



Schnitt 1



Schnitt 2

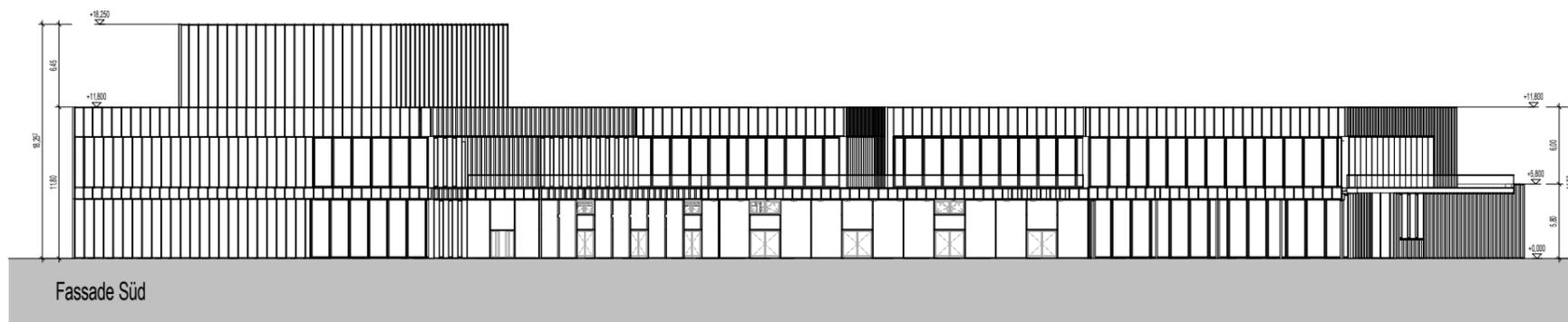
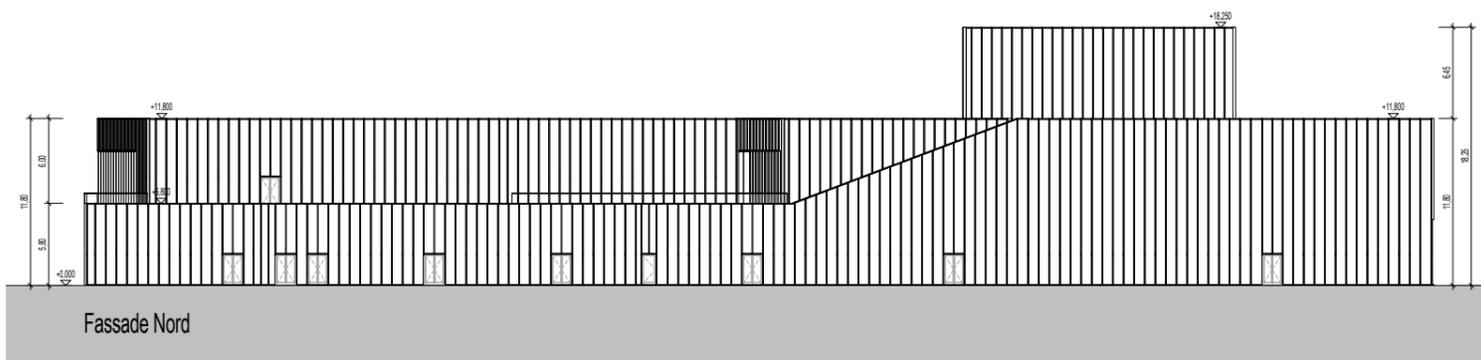
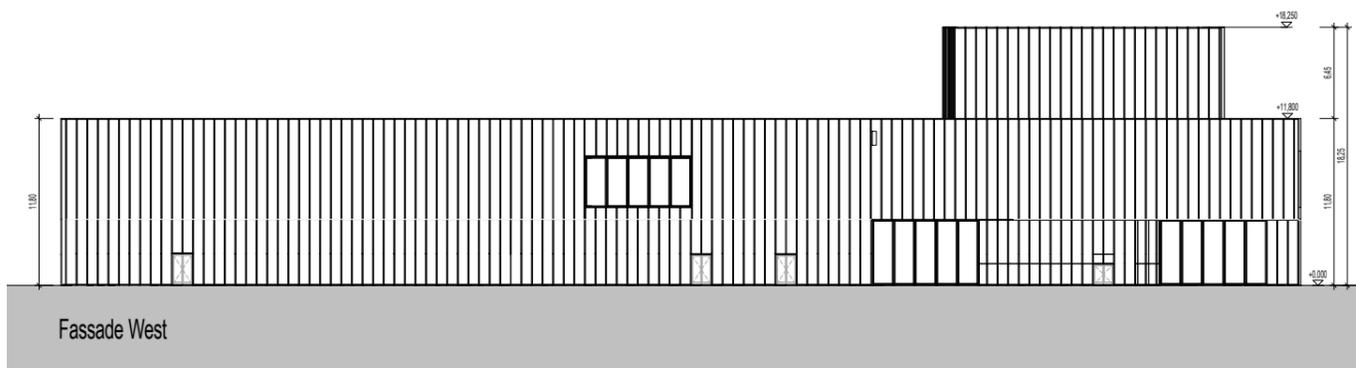
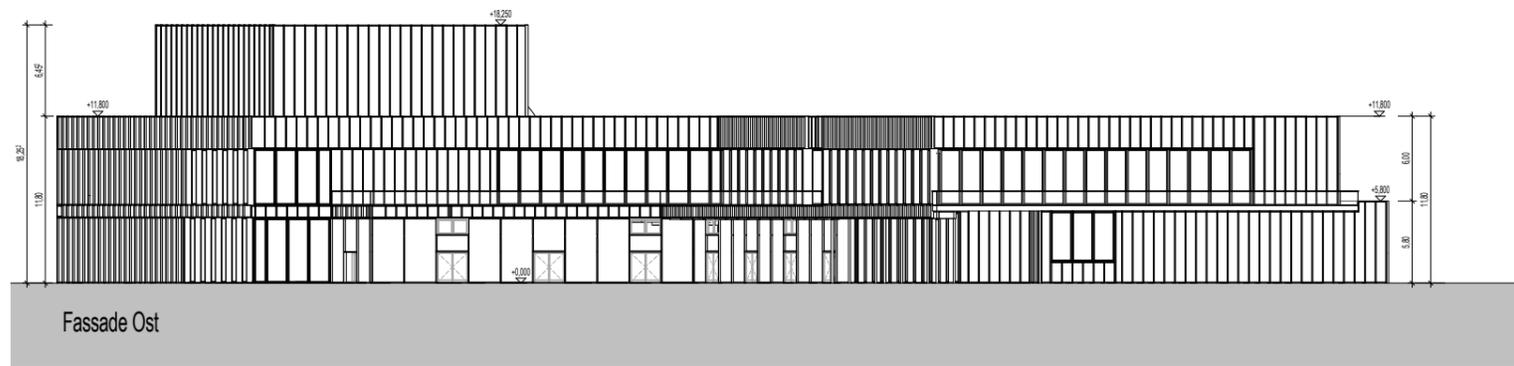


Schnitt 3



SCHNITTE 1-3

1|500

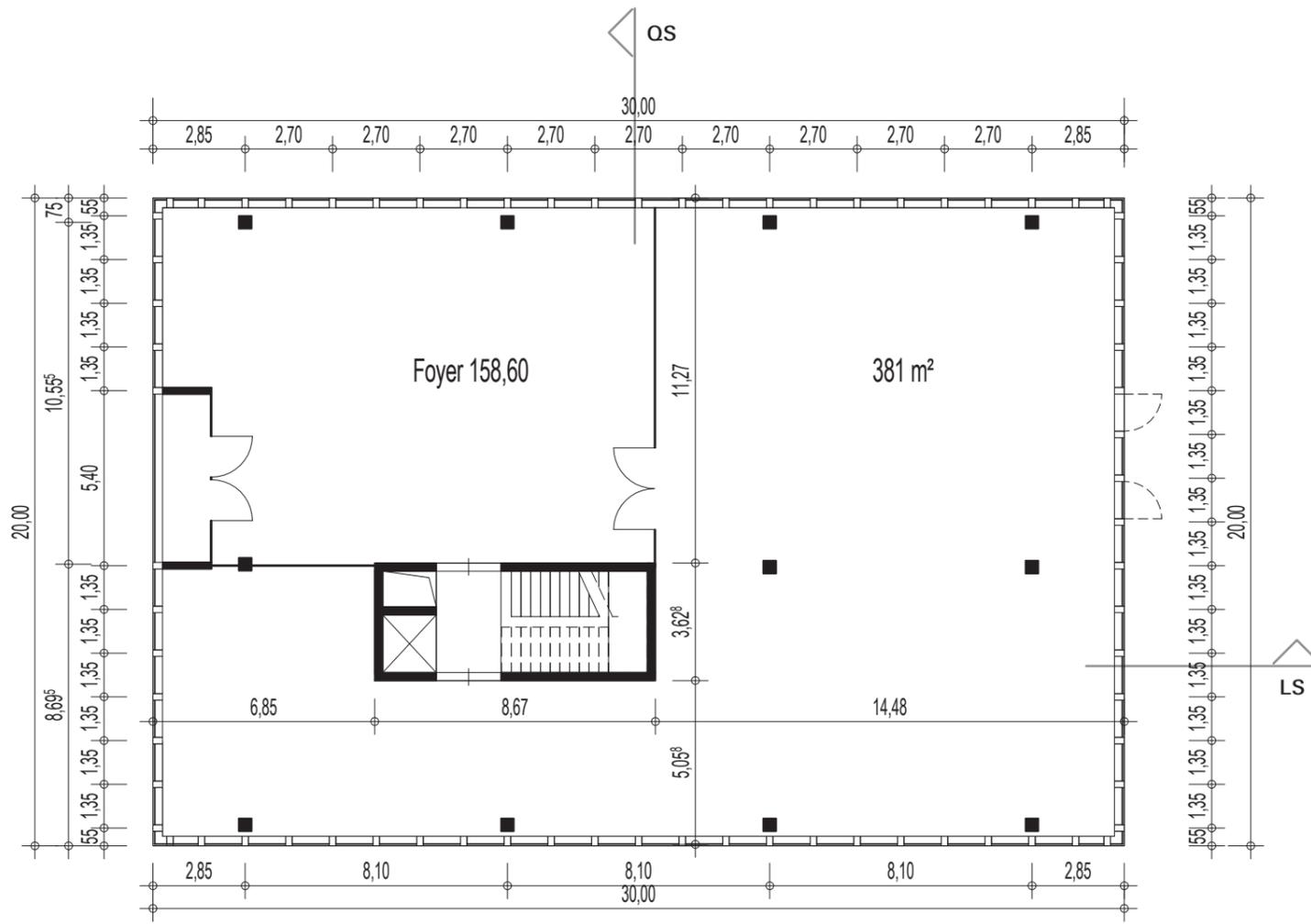


ANSICHTEN

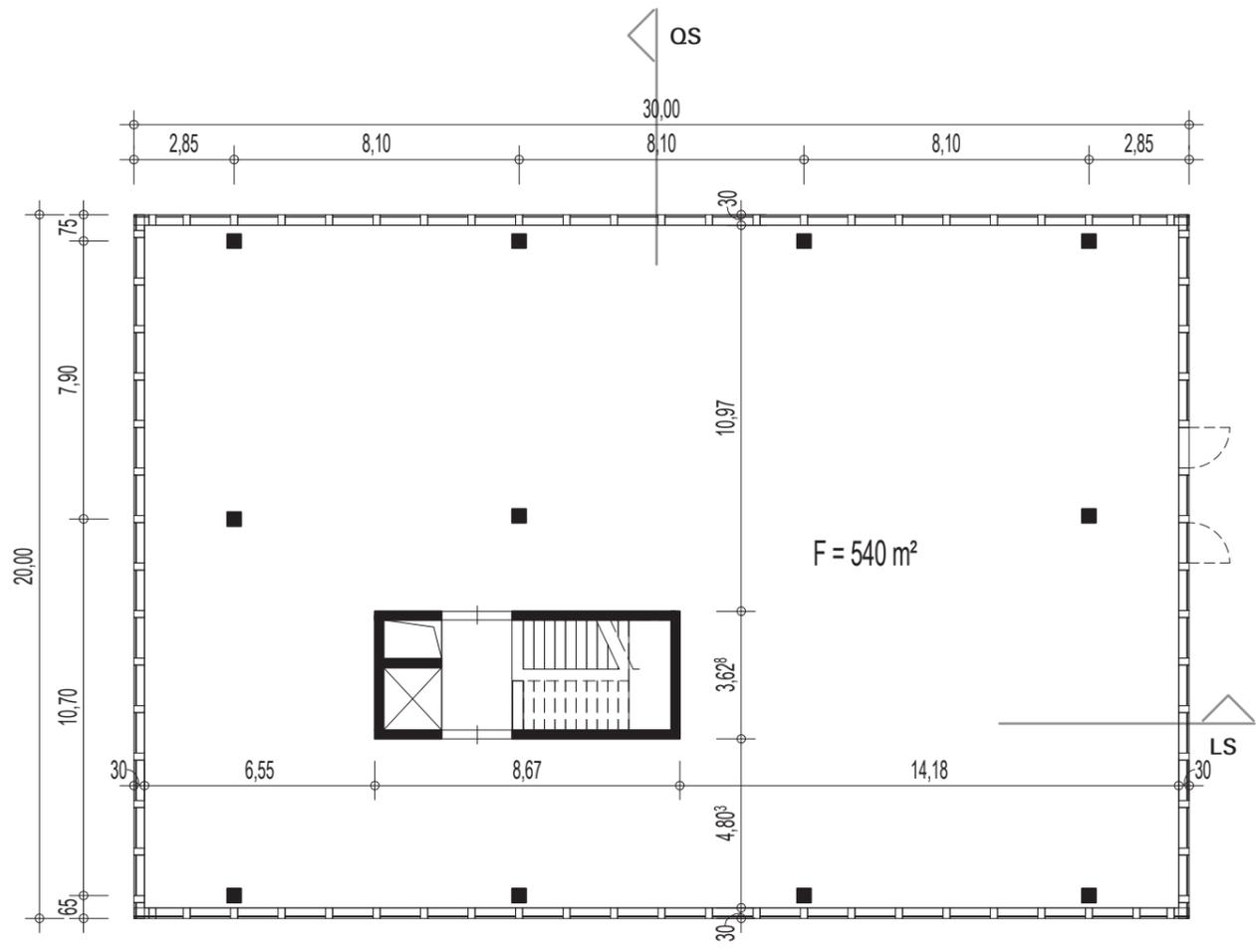
1|500

büro



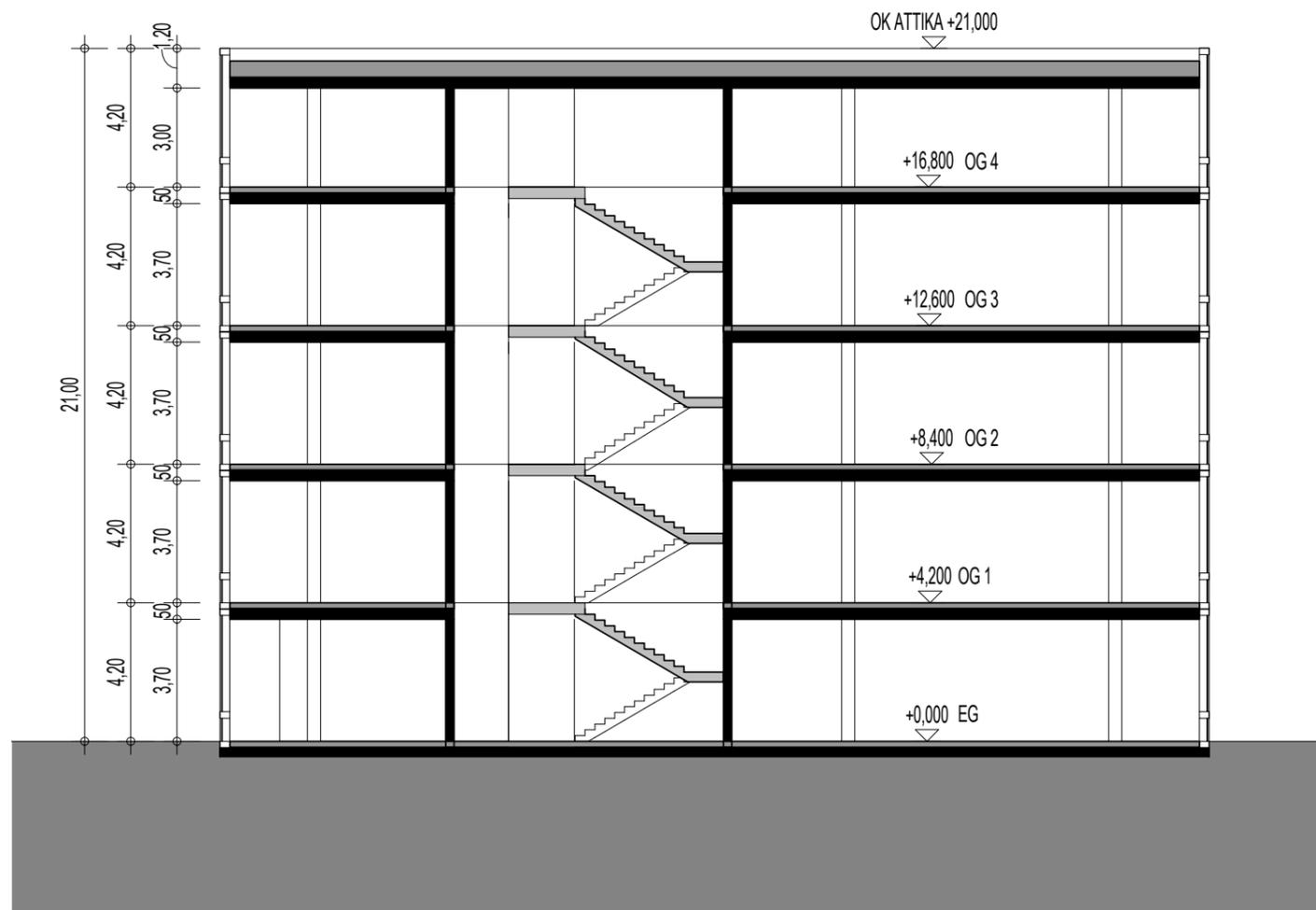


GRUNDRISS ERDGESCHOSS M 1|200

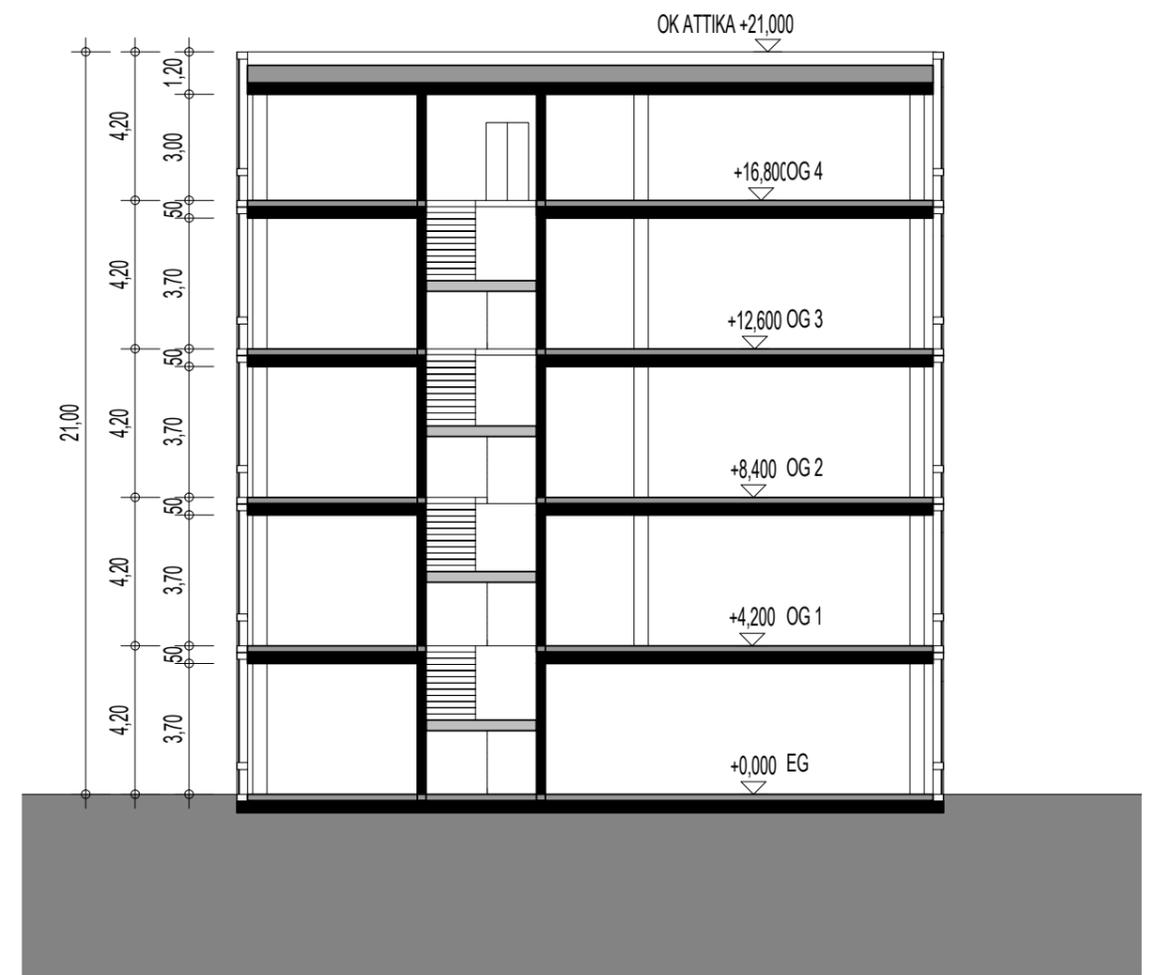


GRUNDRISS REGELGESCHOSS M 1|200

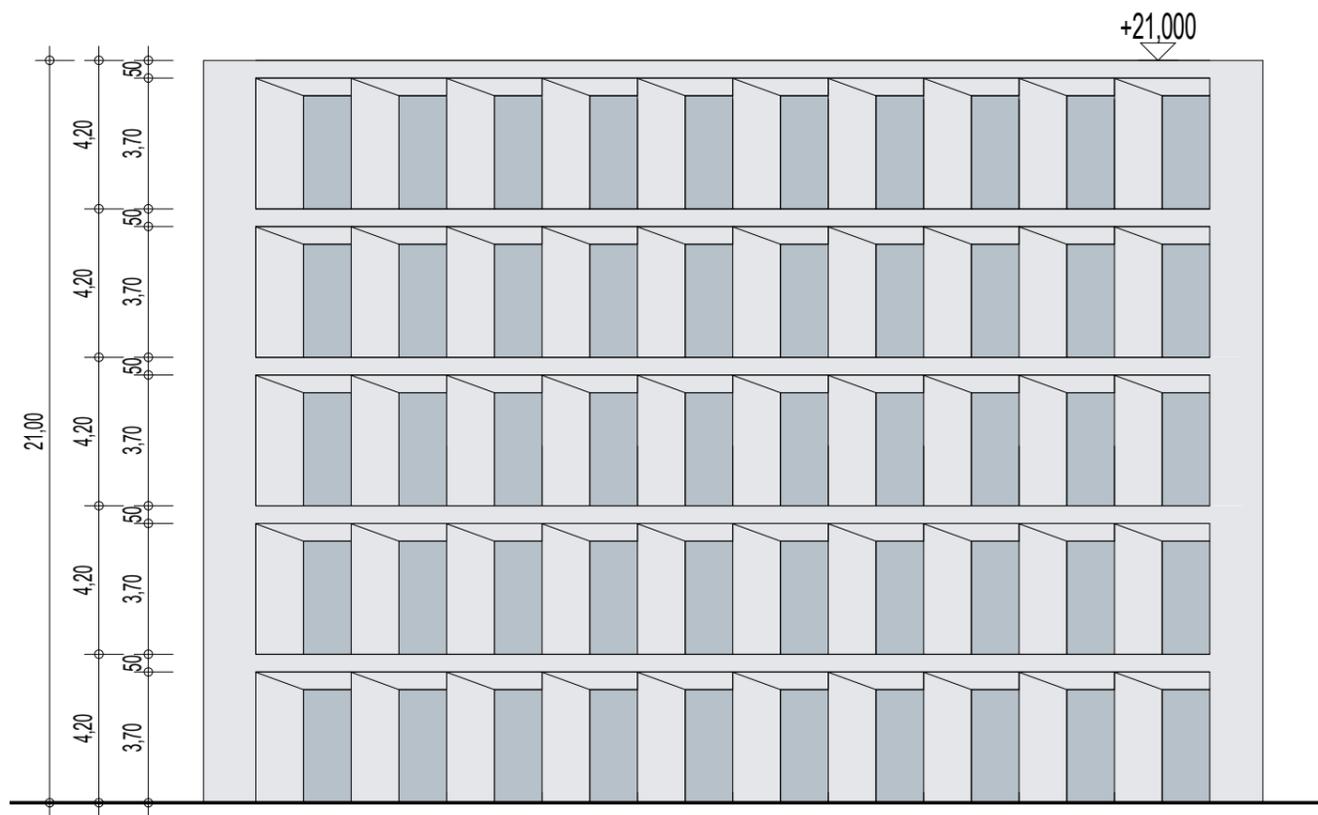




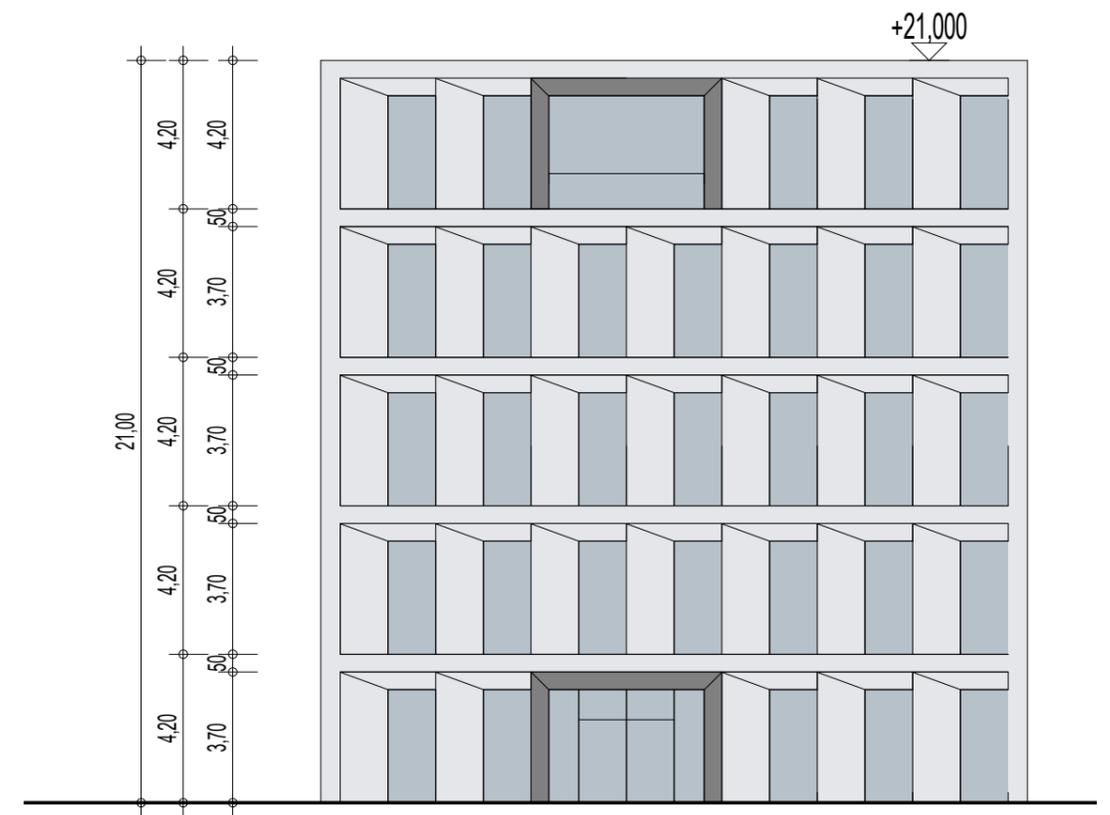
LÄNGSSCHNITT M 1|200



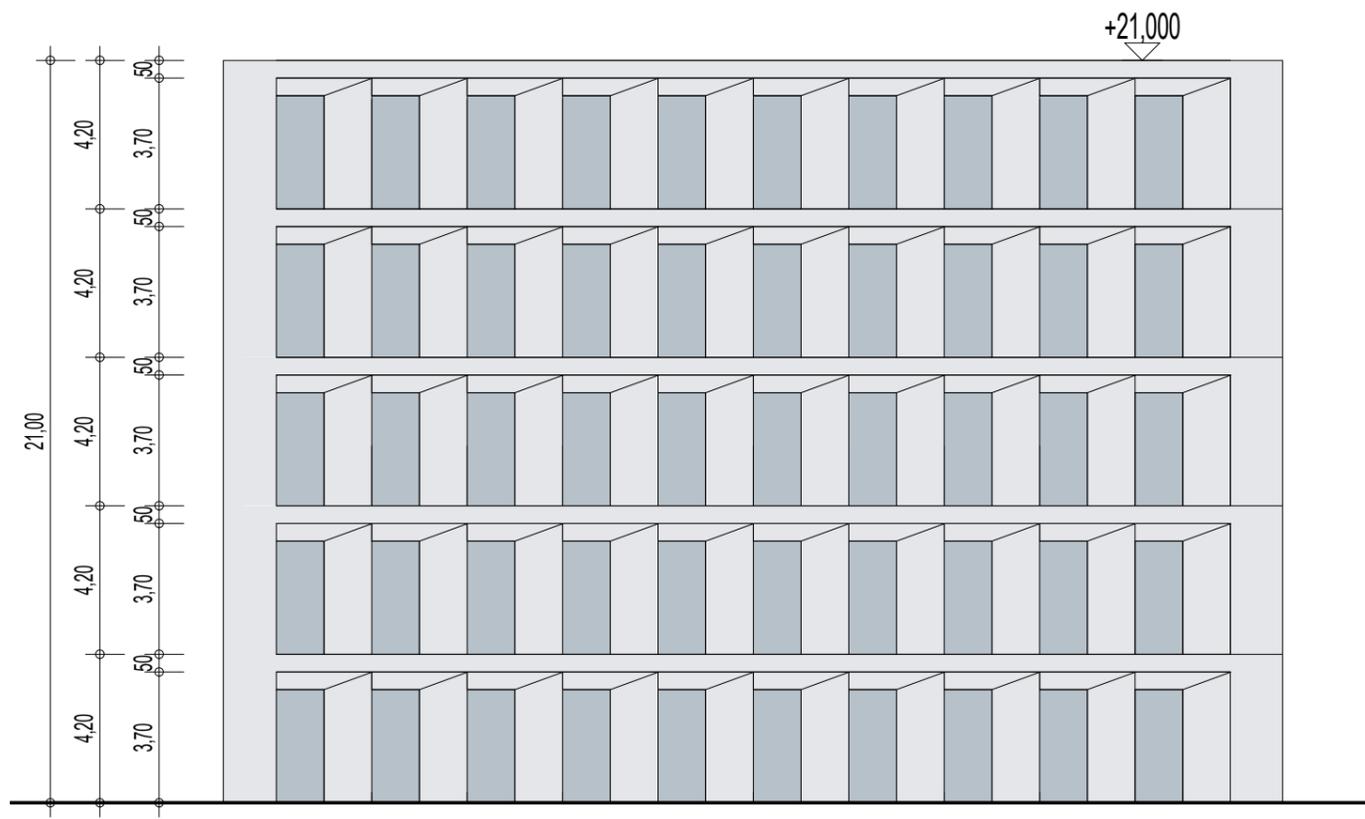
QUERSCHNITT M 1|200



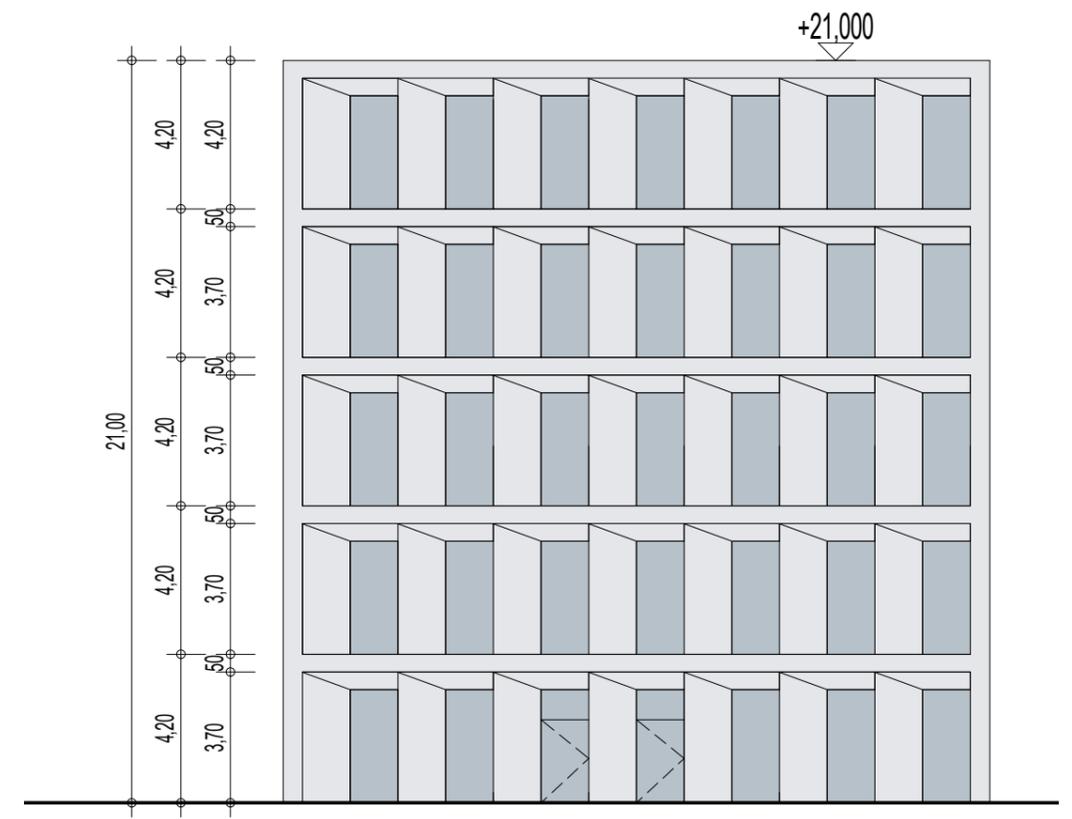
ANSICHT SÜD M 1|200



ANSICHT WEST M 1|200

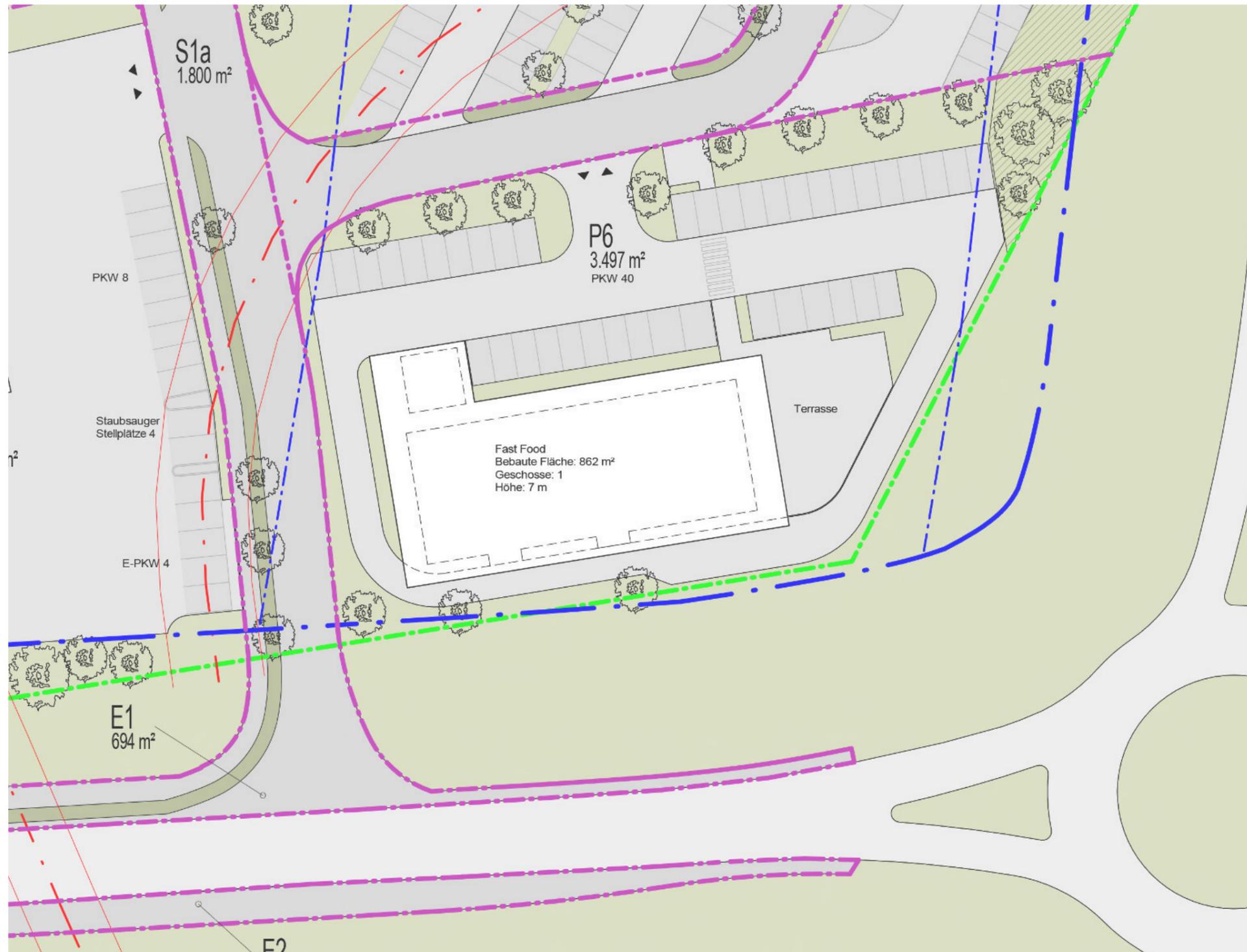


ANSICHT NORD M 1|200

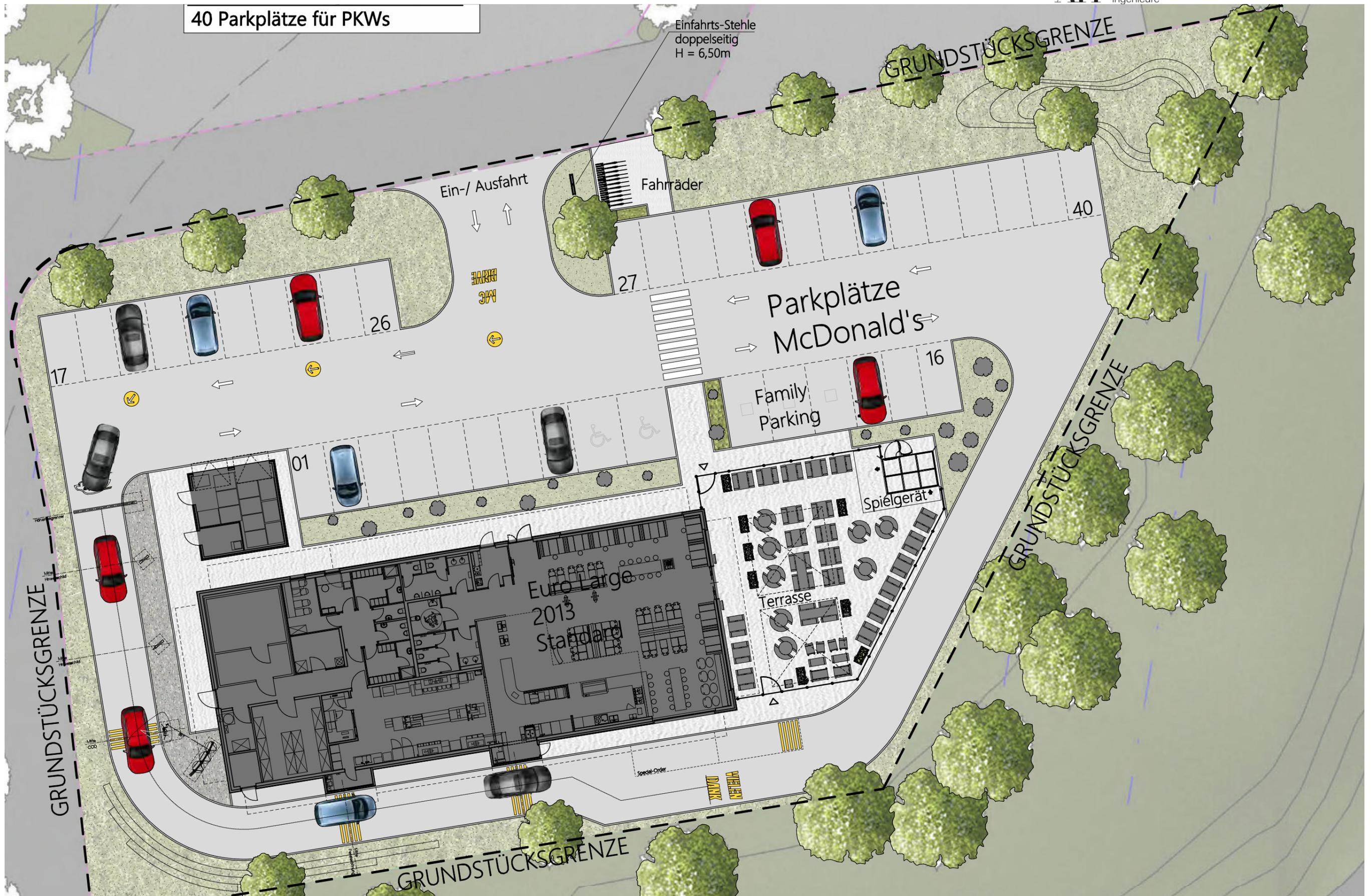


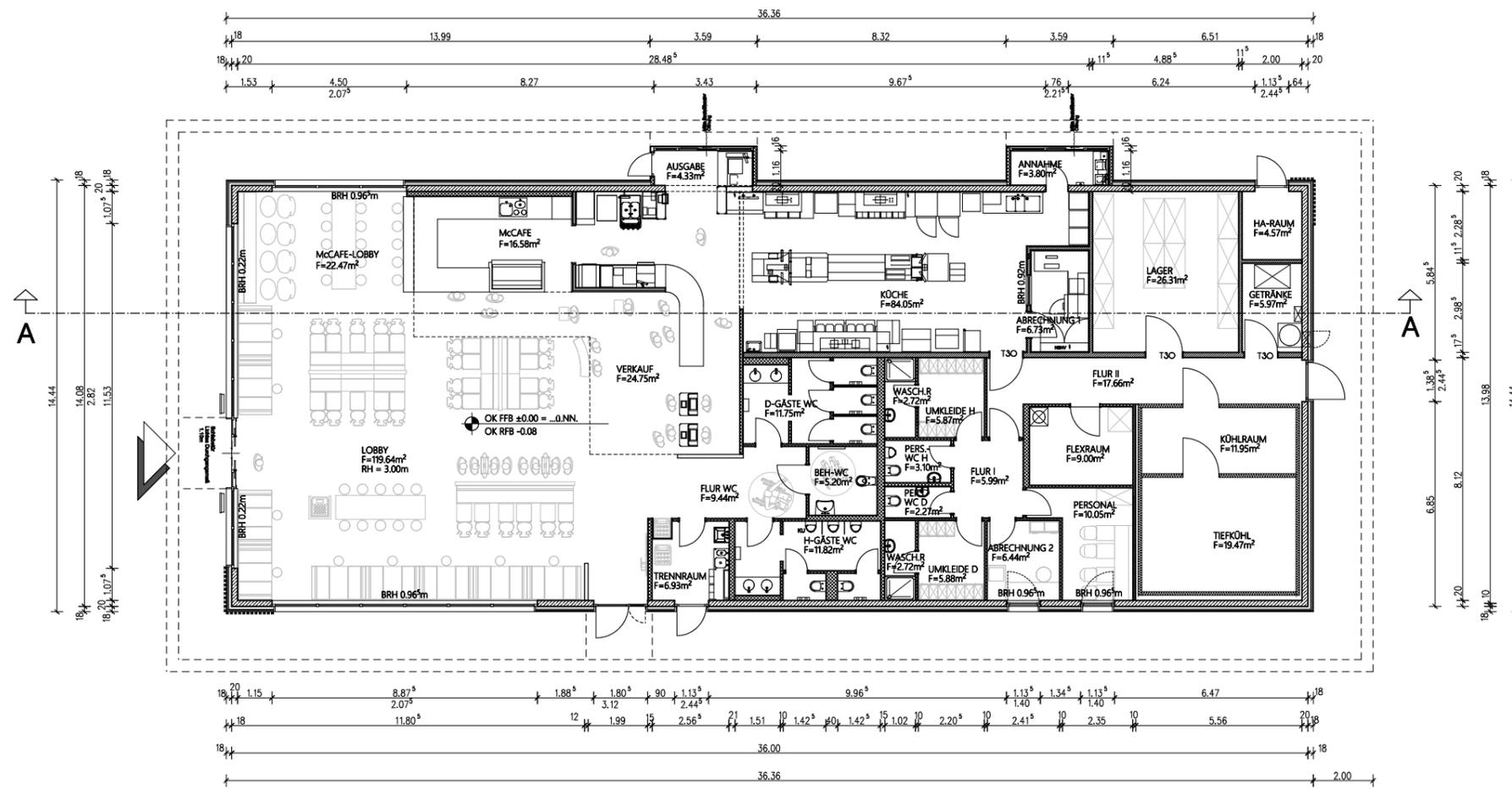
ANSICHT OST M 1|200

mc donalds

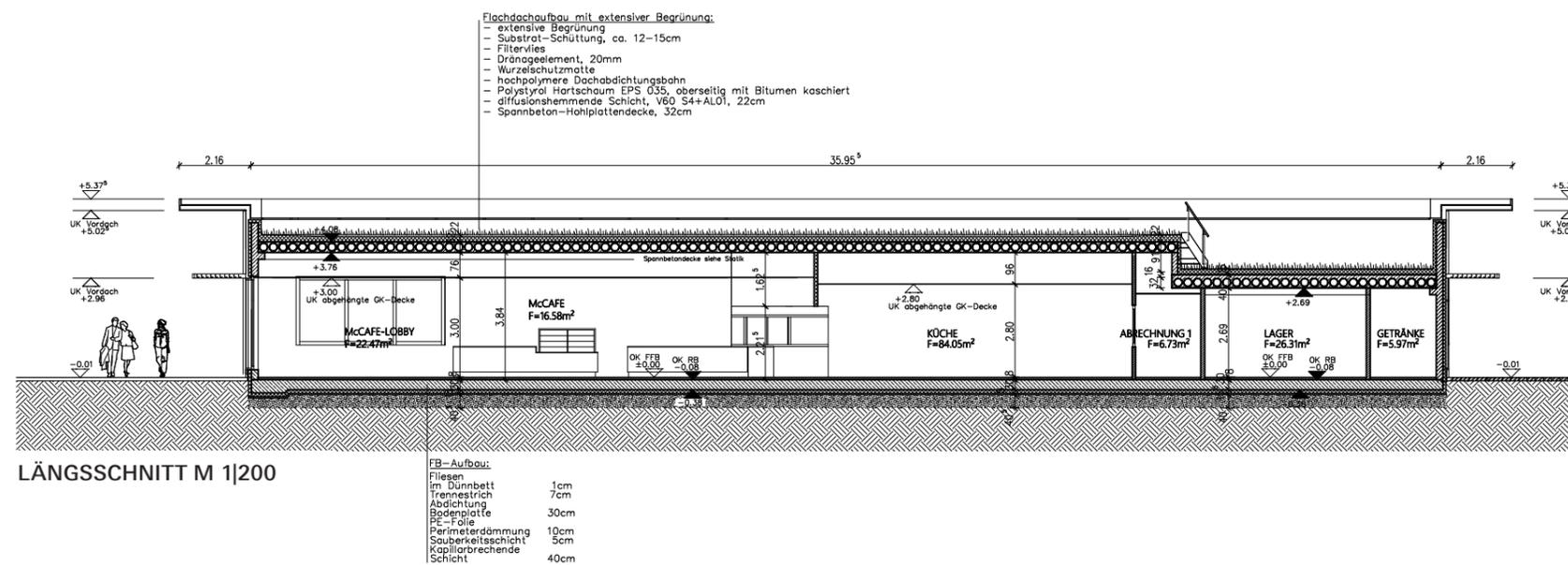


40 Parkplätze für PKWs

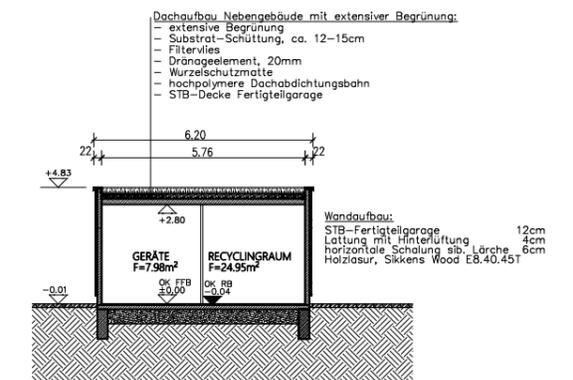




GRUNDRISS HAUPTGEBÄUDE
M 1|200



LÄNGSSCHNITT M 1|200



QUERSCHNITT M: 1|200

ANSICHT VON WESTEN (EINGANG)



ANSICHT VON OSTEN (DRIVE-SPUR)



ANSICHT VON SÜDEN (ANLIEFERUNG)

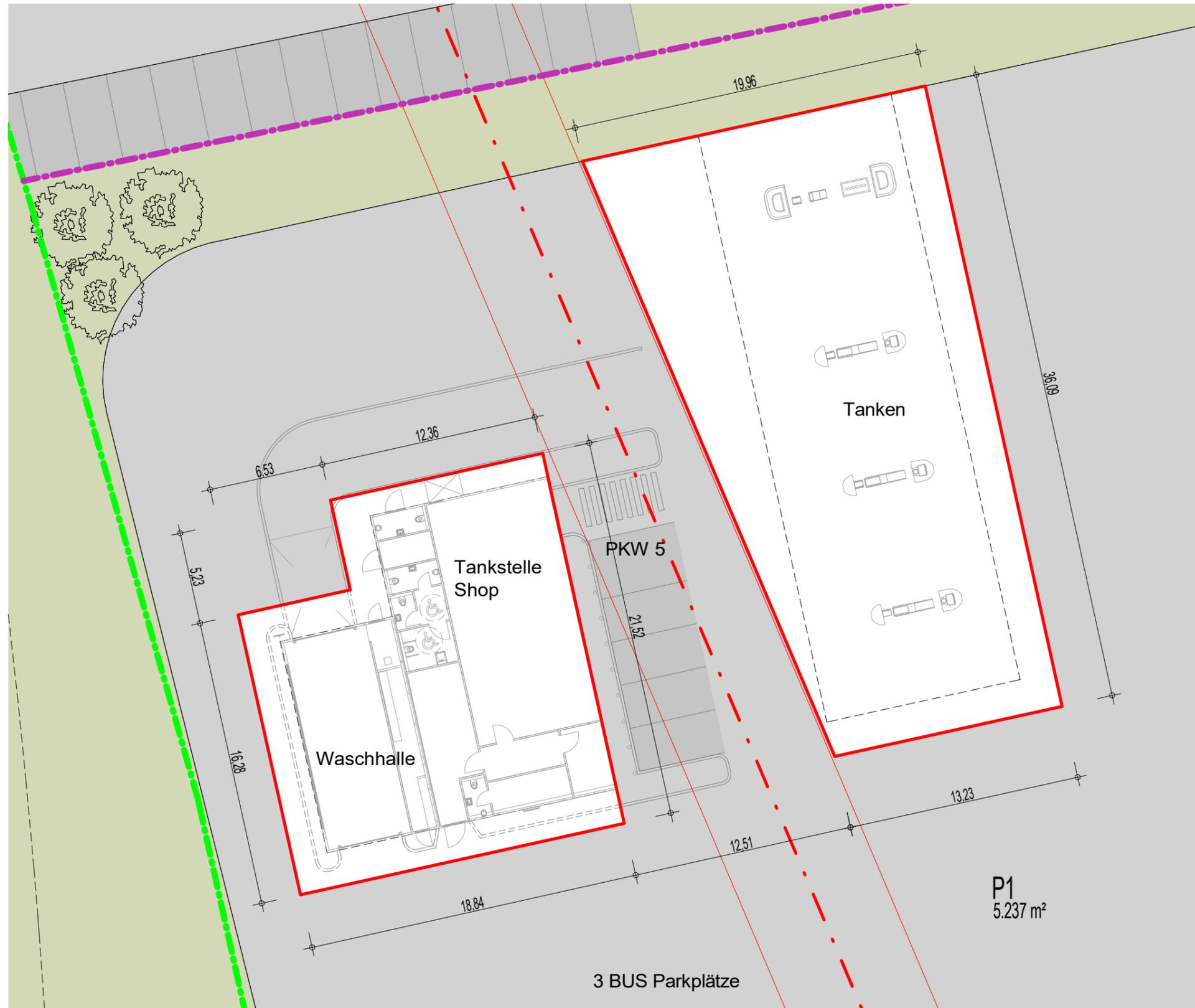


ANSICHT VON NORDEN (TERRASSE)



tankstelle



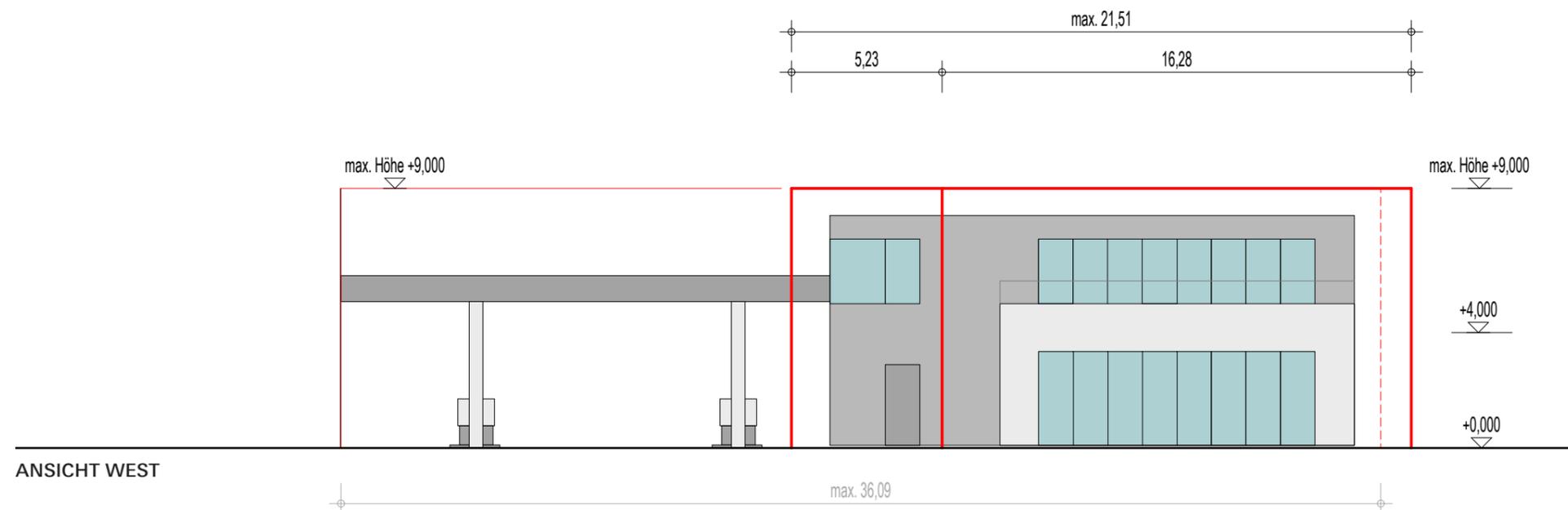
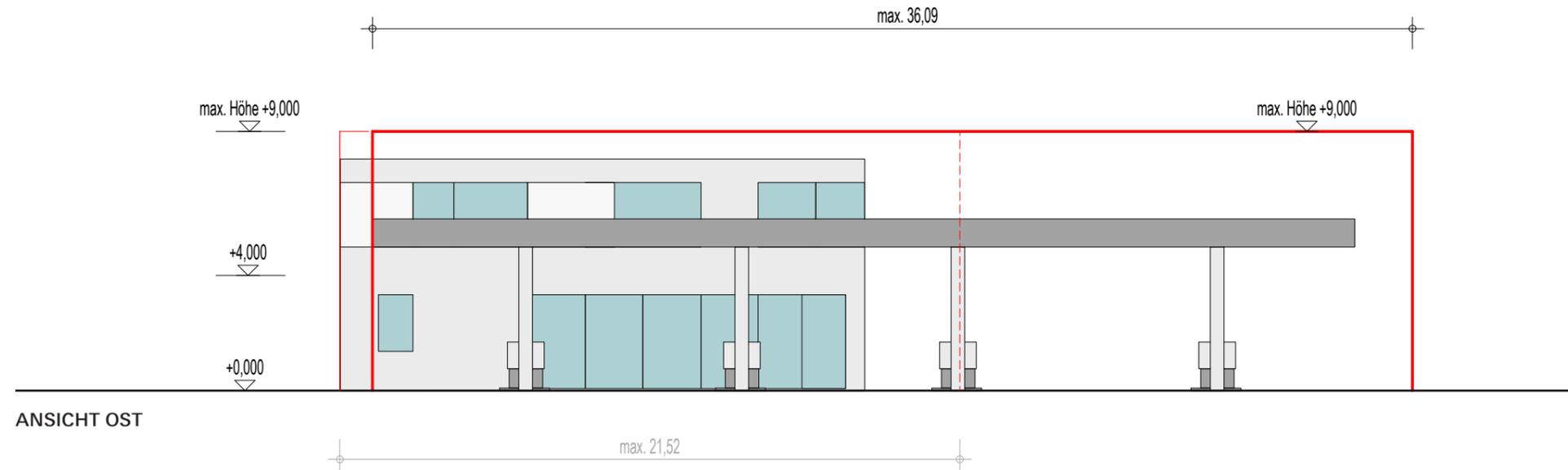


Maximaler Umriss
lt. B-Plan

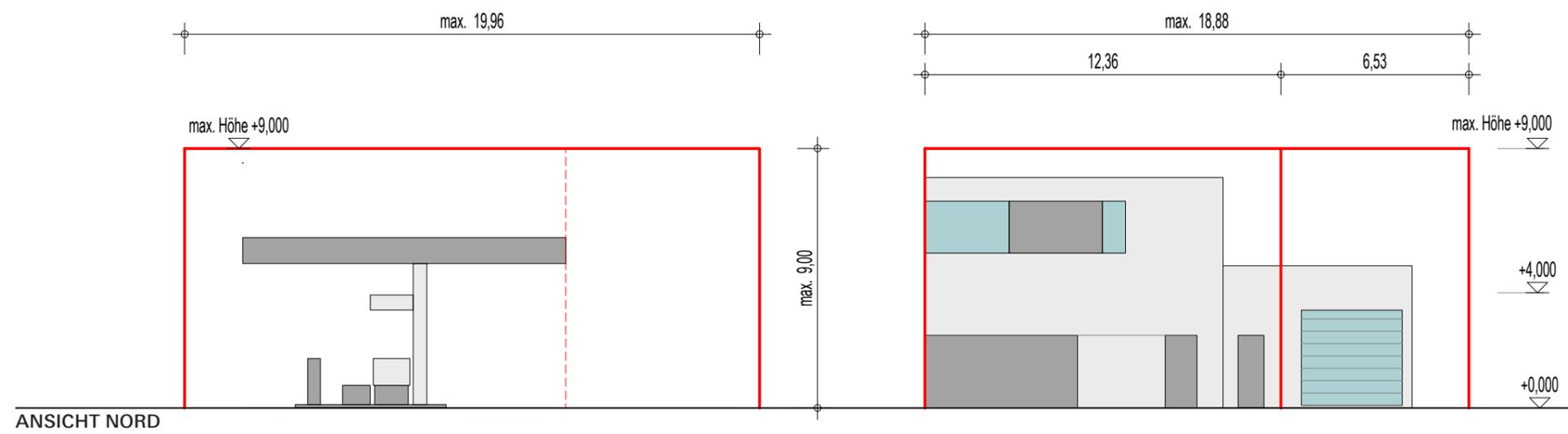
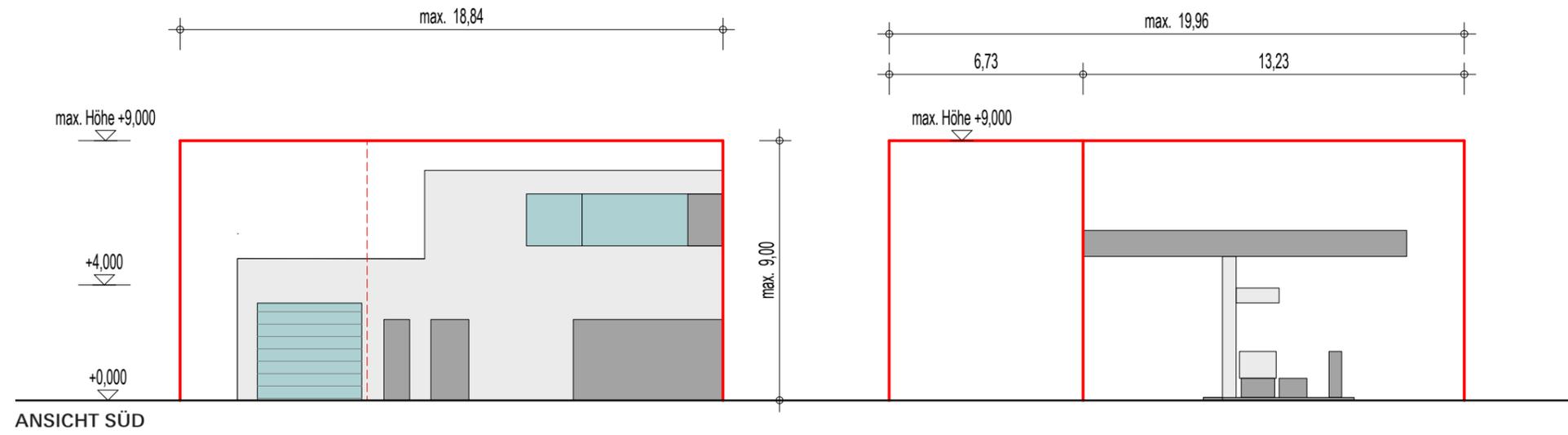


ERDGESCHOSS

1/250

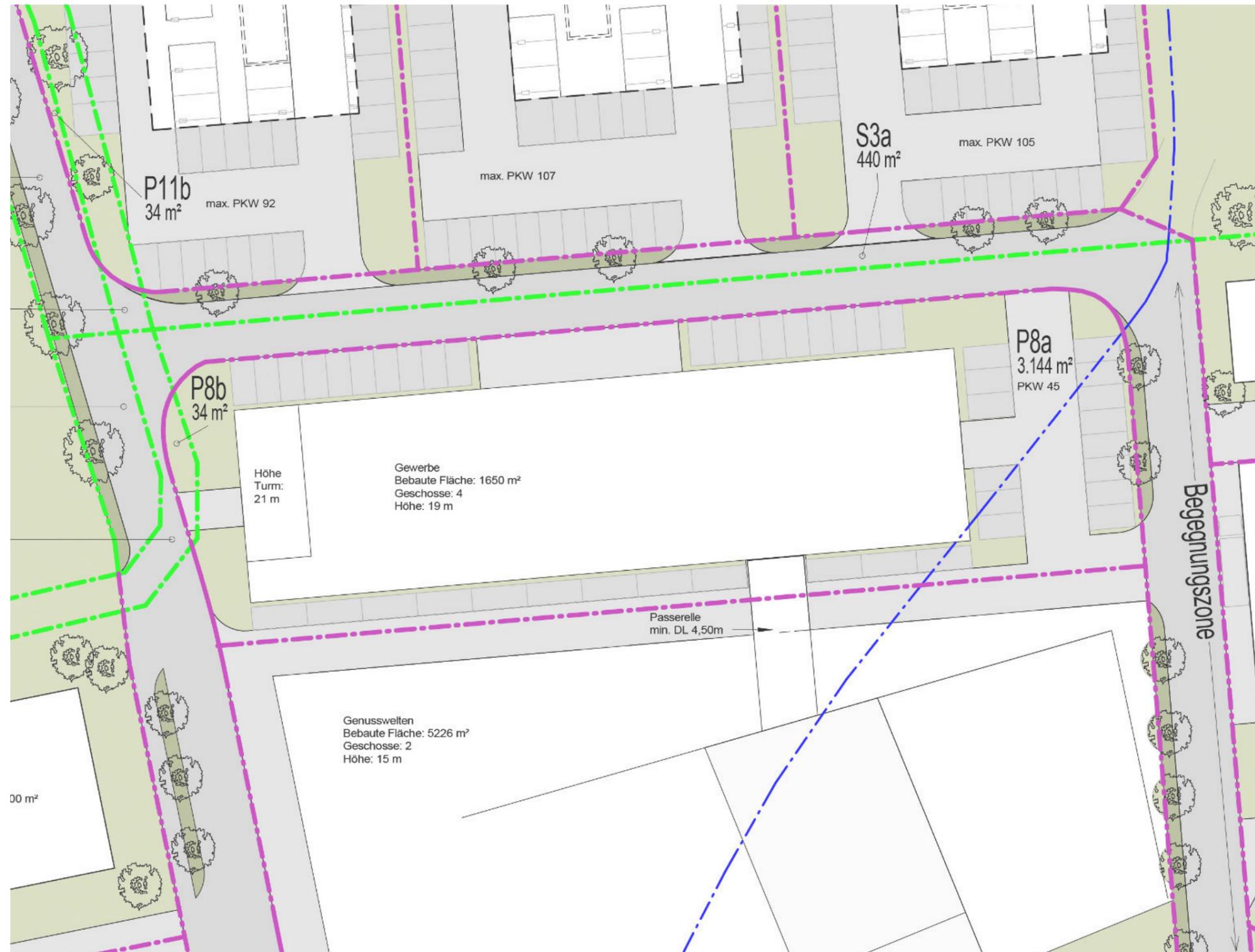


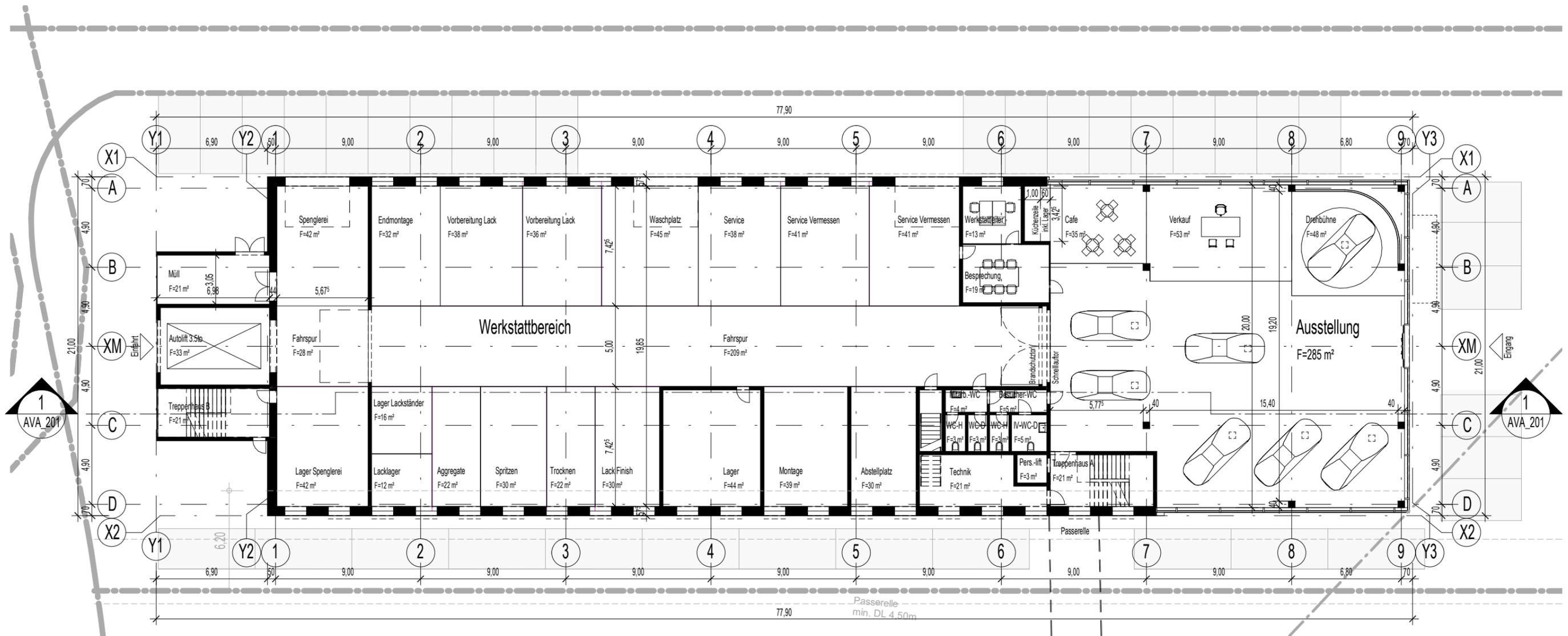
Maximaler Umriss
lt. B-Plan



Maximaler Umriss
lt. B-Plan

classic car

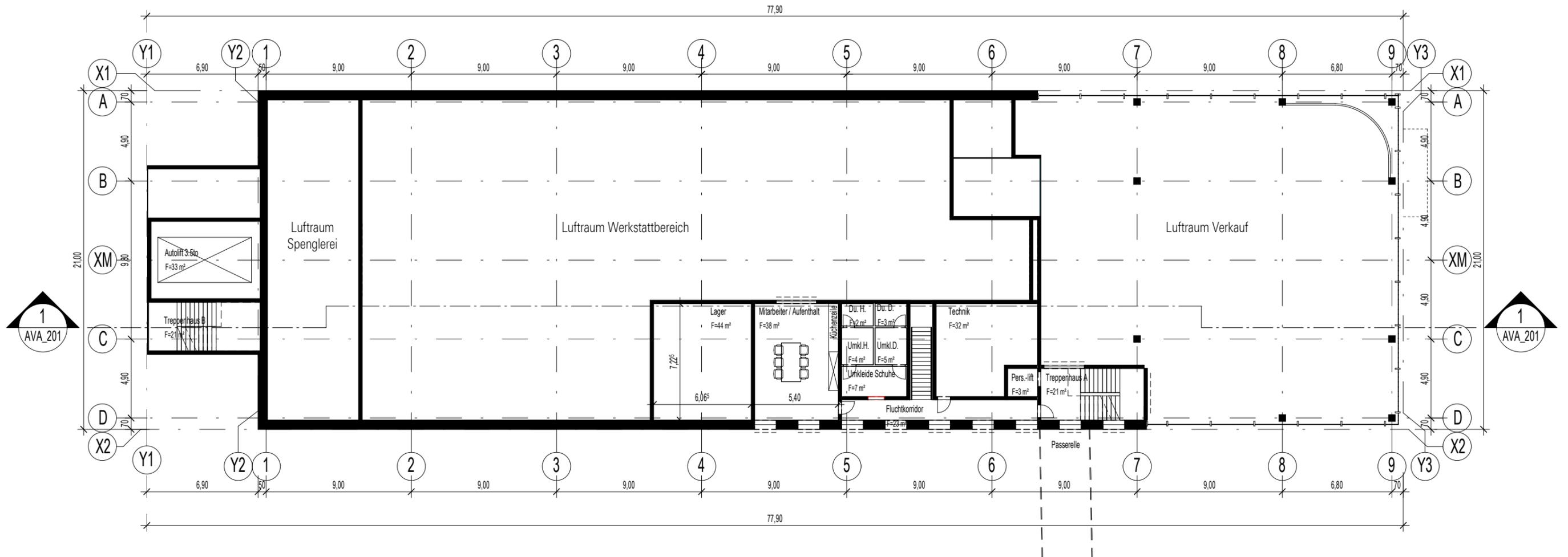




ERDGESCHOSS

1/250

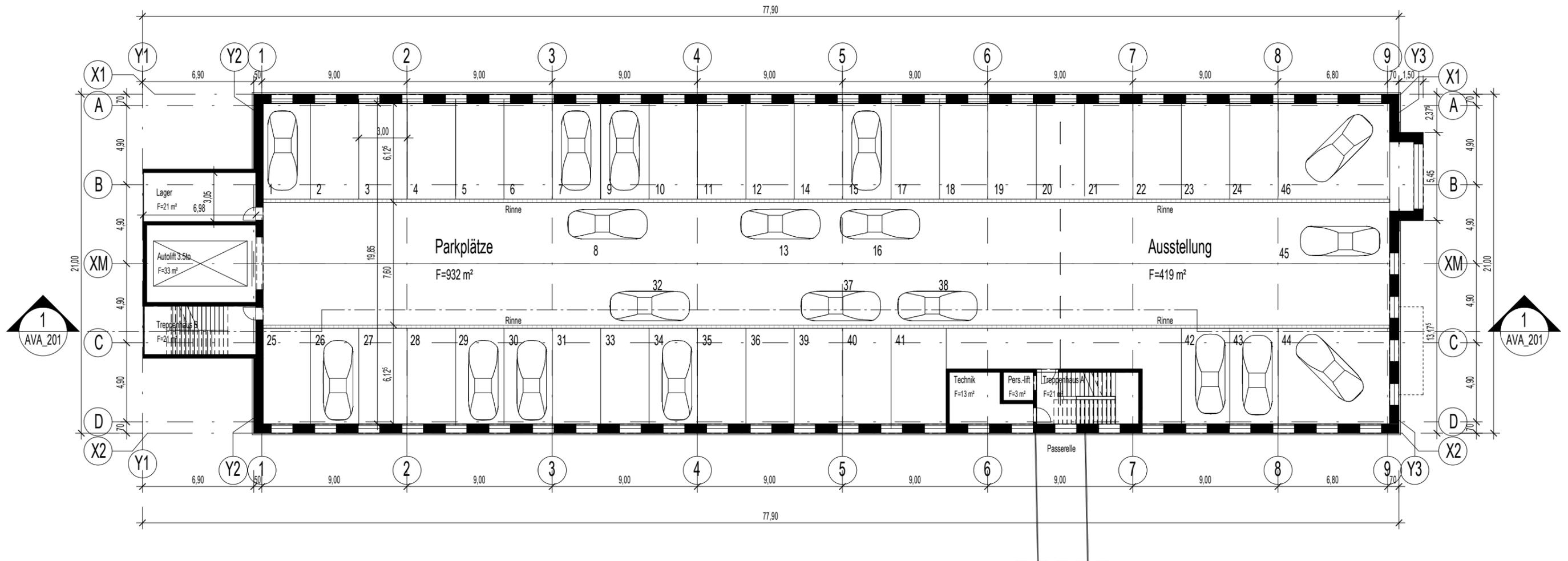
kaiserreich kiefersfelden
kiefersfelden



ZWISCHENGESCHOSS

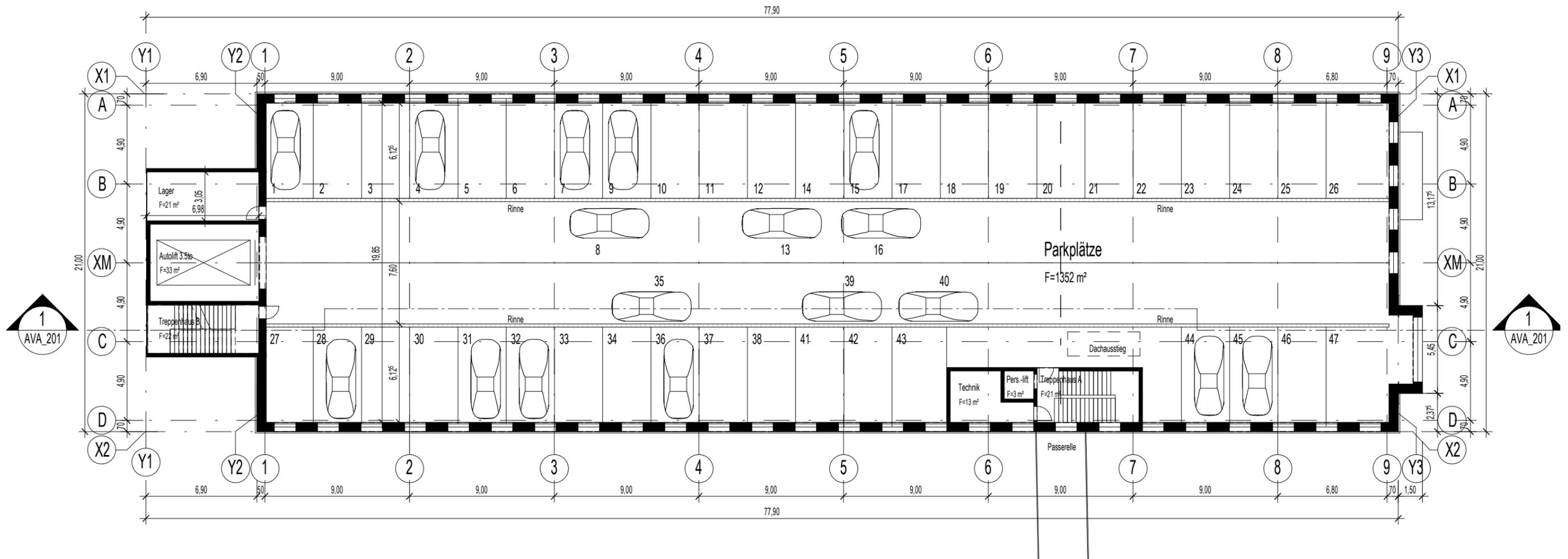
1/250

kaiserreich kiefersfelden
kiefersfelden



1. OBERGESCHOSS

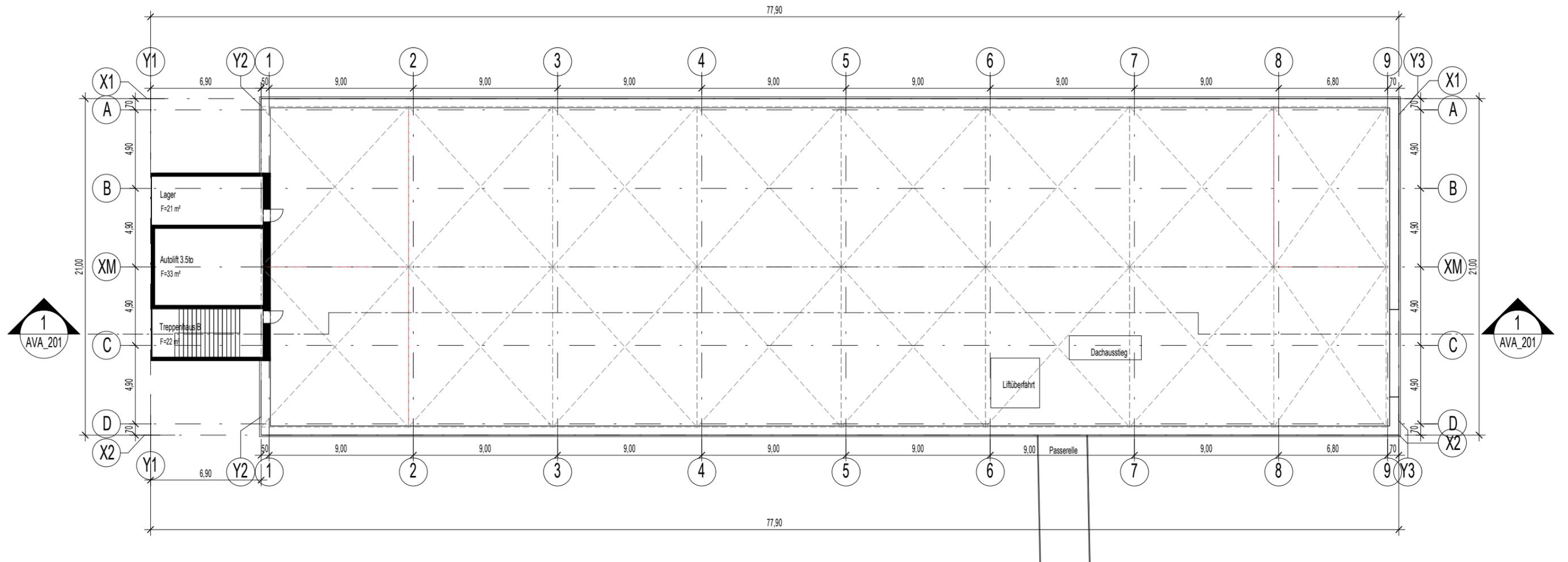
1/250



1. OBERGESCHOSS

1/250

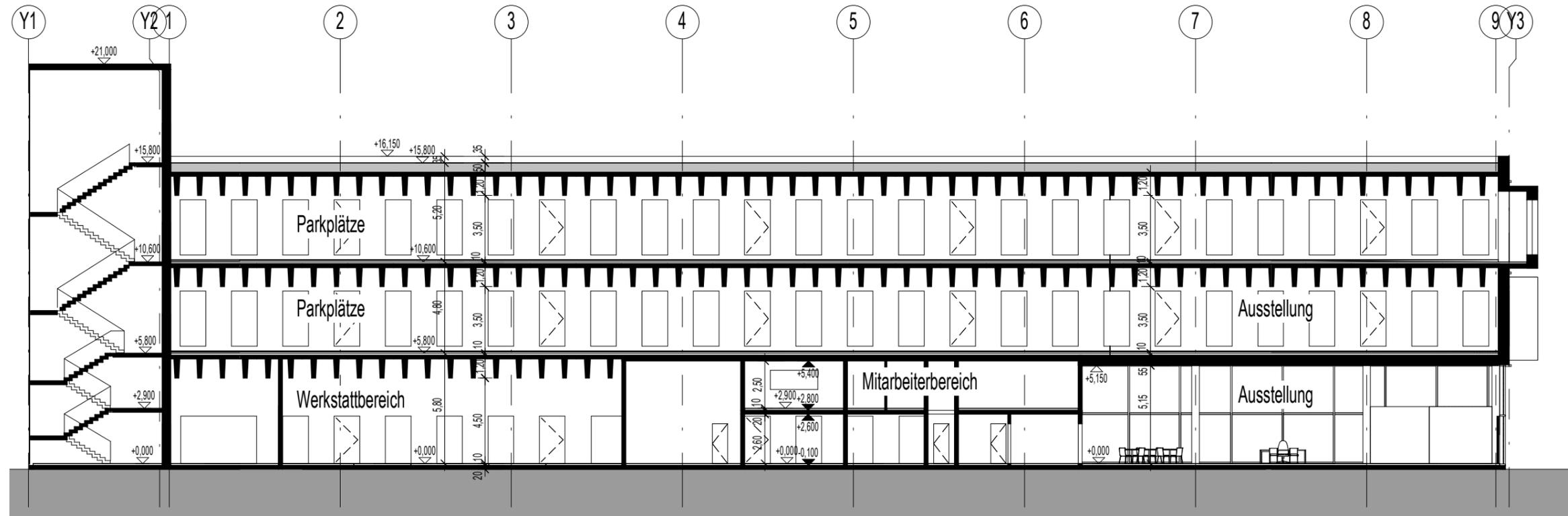
kaiserreich kiefersfelden
kiefersfelden



2. OBERGESCHOSS

1/250

kaiserreich kiefersfelden
kiefersfelden



SCHNITT

1|250



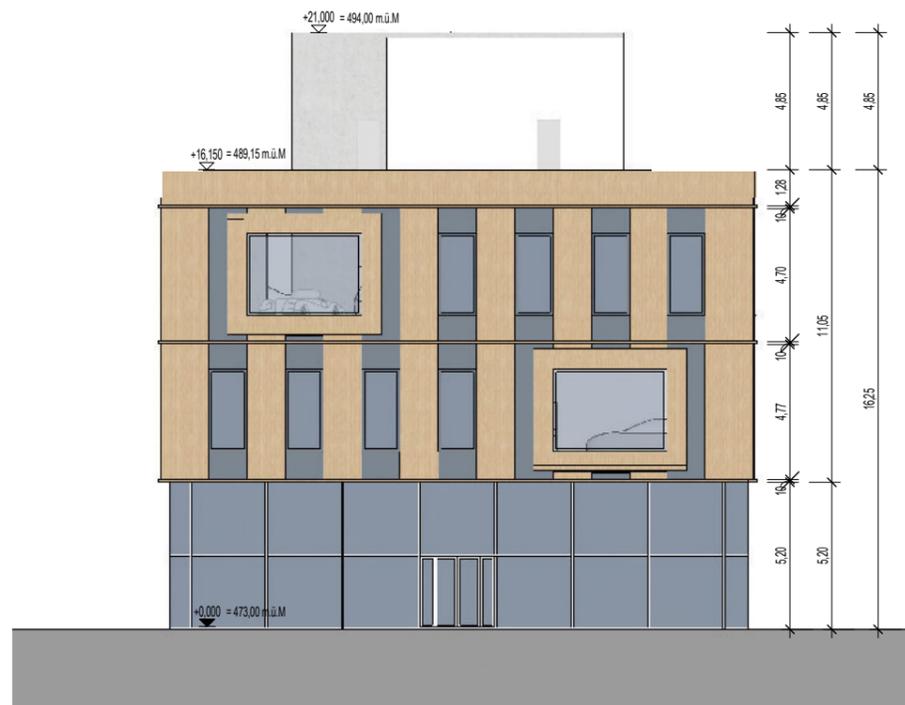
ANSICHT NORD



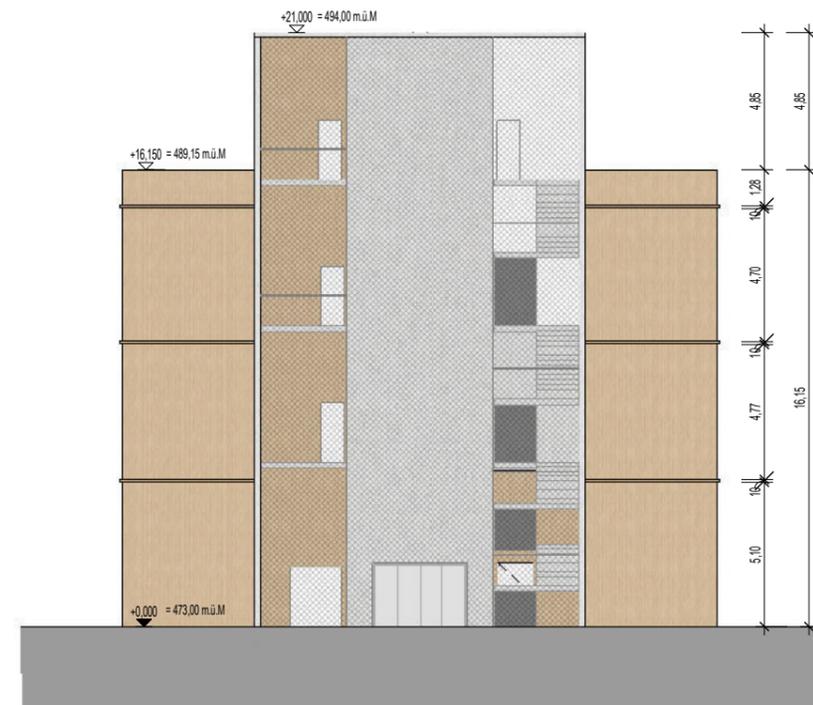
ANSICHT SÜD

ANSICHTEN

1|250



ANSICHT OST



ANSICHT WEST



architects and engineers for excellent buildings

**© Copyright/Urheberrechte
bei ATP Planungs- und Beteiligungs AG**

Alle Rechte vorbehalten. Die auf der Website verwendeten Inhalte, Bilder, Grafiken, unterliegen den jeweils einschlägigen nationalen Urheberrechtsgesetzen und anderen Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums. Insbesondere die dauerhafte Speicherung, Weitergabe, Bearbeitung oder Veränderung sowie die Nutzung oder Verwendung geschützter Inhalte für andere Medien werden nicht gestattet.

ATP architekten ingenieure, Innsbruck

Heiliggeiststraße 16
6010 Innsbruck
Austria

Tel. +43 (512) 53 70-0
info_ibk@atp.ag

www.atp.ag

